

Inhaltsverzeichnis

L Leitanträge

L-1	Landesvorstand	Zusammenhalt und Stärke	2
L-2	Landesvorstand	Jusos Saar: Stark für die Zukunft und stark für Berlin!	7

A Arbeit, Wirtschaft und Soziales

A-1	Saarbrücken-Stadt	Arbeitslosenversicherung stärken, Schutzfunktion weiterentwickeln	13
A-2	Saarbrücken Stadt	Erbschaftssteuer gerecht gestalten	16
A-3	Saarlouis	Abschaffung der Einbürgerungskosten	18
A-5	Saarbrücken Land	Verlässliche und zukunftssichere Linienflugverbindung nach Berlin schaffen, damit der Wirtschaftsstandort Saar nicht geschwächt wird; Wiederaufnahme der Flugverbindung Saarbrücken – München	20
A-6	Saarlouis	Einführung fairer Girokontogebühren bei Kreditinstituten in Deutschland	21
A-8	Saarlouis	Soziale Herkunft gehört ins AGG	22

B Bildung, Schule, Aus-und Weiterbildung

B-1	Neunkirchen	Erasmusförderung beibehalten!	25
B-3	Saarlouis	Novellierung des Berufsbildungsgesetzes	27
B-4	Juso Hochschulgruppe	Gegen finanzielle Mehrbelastung der Studierenden	29
B-5	AK Bildung über Landesvorstand	Ende der Strukturdebatte: G8/G9 Umstellung zur Stärkung der Wahlfreiheit	30
B-6	Juso Hochschulgruppe	Prekäre Beschäftigung beenden, Hochschullehre verbessern	33
B-7	Juso Hochschulgruppe	Für eine neue Personal- und Karrierestruktur an Universitäten	34

E Energie, Umwelt und Verkehr

E-1	Saarbrücken Land	Alltagsradverkehr stärken – Mut zur modernen Radverkehrspolitik	37
-----	------------------	---	----

P Innerparteiliches

P-1	Saarpfalz	Jungsozialistische Forderungen zur Fortschreibung des Koalitionsvertrages im Bereich Inneres und Justiz	42
-----	-----------	---	----

K Kommunales

K-1	Neunkirchen	Rassistische Türpolitik verhindern	45
-----	-------------	------------------------------------	----

G Familie, Gleichstellung und Gesundheit

G-1	Saarpfalz	Lerne Leben retten!	47
G-2	Frauen-Kommission über den Landesvorstand	Neue Freiheit in der Reproduktionsmedizin	48
G-3	Merzig-Wadern	Legalisierung Cannabis	50
G-4	Saarpfalz	Psychologische und psychotherapeutische Versorgung von Flüchtlingen sicherstellen!	52

D Demokratie, Kultur

D-2	St.Wendel	Förderung des Ehrenamts im Bereich Zivil- und Katastrophenschutz	55
D-3	Saarlouis	Laizismus jetzt! – Religiöse Neutralität umsetzen!	56
D-4	Saarlouis	1. Mai: unser Tag!	59
D-6	St.Wendel	Öffentlich-rechtlicher Rundfunk modern und gerecht gestalten!	60

L Leitanträge

L Leitanträge

L-1	Landesvorstand	Zusammenhalt und Stärke	2
L-2	Landesvorstand	Jusos Saar: Stark für die Zukunft und stark für Berlin!	7

L-1

Titel	Zusammenhalt und Stärke
AntragstellerInnen	Landesvorstand
Zur Weiterleitung an	SPD Landesparteitag

Zusammenhalt und Stärke

1 Die SPD in der Regierung

2 Zur Weiterleitung an den SPD Landesparteitag

3 Ohne Zweifel war die Arbeit der SPD Saar in den vergangenen fünf Jahren Regierungsbeteiligung erfolgreich.
 4 Nach Jahren der ungenutzten Chancen unter der CDU-Alleinregierung und dem eklatanten Ansehensverlust
 5 des Saarlandes unter Jamaika fühlen sich die Saarländerinnen und Saarländer von der großen Koalition nach-
 6 weislich gut regiert. Den Erfolg dieser Koalition konnte jedoch ausschließlich die CDU verbuchen. Mehr noch: Es
 7 ist äußerst fraglich, ob die SPD ohne die euphorische Stimmung in- und außerhalb der Partei, unmittelbar nach
 8 der Nominierung von Martin Schulz, nicht mit deutlichen Zustimmungsverlusten in die neue Legislaturperiode
 9 gestartet wäre. Umfragen, die die SPD Saar nur wenige Monate vor der Landtagswahl noch bei 24% bzw. 26 %
 10 gesehen haben, lassen jedenfalls diesen Schluss zu. Es gibt verschiedene Gründe für dieses Dilemma:

11

12 1. Die positive Regierungsbilanz der SPD konnte vor allem die Ministerpräsidentin für sich verbuchen.
 13 Unsere Partei konnte nicht in ausreichendem Maße deutlich machen, dass die Erfolge der vergangenen
 14 fünf Regierungsjahre in erheblichem Maße auf ihre Arbeit zurück zu führen sind.

15 2. Die SPD befindet sich im Saarland in besonderem Maße in einem strategischen Dilemma. Die Aus-
 16 differenzierung der saarländischen Parteienlandschaft hat auch hier bis auf weiteres die Notwendig-
 17 keit nach sich gezogen, Koalitionen zu bilden. Innerhalb der Partei ist sowohl Rot-Rot (-Grün) als auch
 18 die Große Koalition als einzig denkbare Koalitionsoptionen höchst umstritten. Dadurch konnte in den
 19 vergangenen drei Landtagswahlen nicht das volle Mobilisierungspotential der SPD an der Saar ausge-
 20 schöpft werden.

21 3. Die SPD tritt innerhalb der Regierung nicht deutlich genug in Erscheinung. In den vergangenen fünf Jah-
 22 ren konnten Positionen der SPD in Abgrenzung zur Union nicht ausreichend kommuniziert werden. Die
 23 SPD ist zu viel als Junior-Partner der Union und zu wenig als eigenständige Partei wahrgenommen wor-
 24 den. Weite Teile der inhaltlichen und strategischen Positionierungsarbeit wurde von der Fraktion und
 25 der Partei in die Ministerien verlagert. Die Abgrenzung zur Union ist nicht gelungen. Unstimmigkeiten
 26 mit der CDU wurden weder von der Fraktion noch von der Generalsekretärin ausreichend kommuni-
 27 ziert. Dadurch wirkten die Profilierungsversuche Anfang des Jahres auf die Saarländerinnen und Saar-
 28 länder zu strategisch und zu wenig von Überzeugung geleitet, obwohl sie der eigenen Beschlusslage
 29 entsprachen.

30 Die SPD vor Ort

31 Der Organisationsgrad der SPD an der Saar ist nach wie vor deutschlandweit beispiellos. Unsere kommunalen
 32 Mandatsträger sind die wichtigste Stütze im Land. Die letzten sieben kommunalen Direktwahlen konnten von
 33 der SPD gewonnen werden. Die Chancen stehen gut, in Völklingen die heruntergewirtschaftete CDU abzulö-
 34 sen.

35 Gleichzeitig ist die Partei auch hier in erheblichem Maße von Überalterung und Mitgliederschwund betroffen.
 36 Schaffen wir es nicht, diesen Prozess zu stoppen, sinkt auch unser Rückhalt in der saarländischen Bevölkerung.

37 Folgende Entwicklungen sind dafür mit ursächlich:

38 1. Die Anbindung unsere kommunalen Mandatsträger an die Regierungsarbeit im Land ist ausbaufähig.
39 Zu oft haben in den vergangenen Jahren Vor-Ort-Termine unserer Minister ohne das Wissen unserer
40 Ortsvorsteher stattgefunden. Das schadet uns in zweierlei Maße: Den Ministern, weil die Chance un-
41 genutzt bleibt, sich vor Ort über den Rückhalt landespolitischer Entscheidungen zu informieren und
42 unseren Vertretern vor Ort, weil diese, zu Recht oder zu Unrecht, den Eindruck vermitteln, die Rück-
43 kopplung an die eigenen Landespolitiker sei schlecht.

44 2. Nachwuchspotentiale bleiben häufig ungenutzt. Zweifelsohne hat die SPD im Saarland ein Nachwuchs-
45 problem. Insbesondere in der Fläche haben viele engagierte Kommunalpolitiker große Probleme junge
46 Genossinnen und Genossen zu fördern, um irgendwann den Staffelstab zu übergeben. Gleichzeitig blei-
47 ben aber auch auf Kreis- und Landesebene zu oft Potentiale ungenutzt. Der Listenaufstellungsprozess
48 für die Landtagswahl der vergangenen Monate steht dafür exemplarisch. Zur kommenden Landtags-
49 wahl werden die jüngsten Abgeordneten in der SPD Fraktion deutlich über vierzig Jahre sein. Das bedeu-
50 tet, dass eine gesamte Generation der Saarländerinnen und Saarländer auf höherer Ebene in der SPD
51 nicht abgebildet sind – und das, obwohl gerade die jüngere Generation der zwischen 20 und 40 Jährigen
52 überdurchschnittlich häufig SPD wählt. Die anderen konkurrierenden Parteien – mit Ausnahme der AfD
53 – haben das große Potential des Nachwuchses erkannt und werden im Hinblick auf die kommenden
54 Jahre einen erheblichen Vorteil gegenüber der SPD – insbesondere auch in der Neumitgliederwerbung
55 – geltend machen können. Wird sich die Partei nicht von ihrem Kirchturmdenken der Kreisverbände
56 hin zu einer konsequenten Förderung von gutem Nachwuchspotential entwickeln können, wird sie in
57 den kommenden Jahren konsequent an Verankerung in der saarländischen Bevölkerung verlieren.

58 3. Ehrenamt braucht Hauptamtlichkeit. Der Mitgliederrückgang der vergangenen Jahre hat auch zwangs-
59 läufig Strukturentscheidungen der Landespartei hin zu mehr Zentralisierung nach sich gezogen. Die
60 Bemühungen zur Konsolidierung der Parteifinzen und die Schließung von Geschäftsstellen führen
61 dazu, dass viele Mitglieder sich nicht mehr ausreichend angebunden fühlen. Gerade aber für die von
62 Mitgliederschwind unter Druck geratenen Ortsvereine ist ein hohes hauptamtliches Service-Angebot
63 von geradezu existenzieller Bedeutung. Es muss also Ziel der Partei in den kommenden Jahren sein,
64 dass Service-Angebot in der Fläche wieder stärker auszubauen. Dies gelingt im Rahmen des Konsoli-
65 dierungskurses der Landespartei nur durch eine Verbesserung der Finanzierungssituation, z.B. durch
66 die Überprüfung der Beitragsehrlichkeit.

67 Wir sind überzeugt: Wenn die SPD im Saarland in Zukunft erfolgreich sein soll, muss sie jünger, weiblicher,
68 inklusiver und partizipativer werden. Gleichzeitig muss sie ihr eigenes Profil in der Regierung schärfen. Daher
69 fordern wir:

70

71 **1. Die Einrichtung von ständigen Fachkommissionen des Landesvorstandes**

72 Die ständig tagenden Fachkommissionen sollen die Diskussions- und Arbeitsplattform zu ihren jeweiligen The-
73 men für fachlich interessierte Mitglieder, für Expertinnen und Experten aus der Gesellschaft und für interes-
74 sierte Nicht-Mitglieder mit fachlichen Anknüpfungspunkten sein.

75 In den Fachkommissionen sollen die speziellen Politikfelder diskutiert und für die Programmatik der SPD Saar
76 fortentwickelt werden. Veranstaltungen der Fachkommissionen sollen interne Debatten zu öffentlichen Dis-
77 kussionen wachsen lassen und in Anträgen, Stellungnahmen und Zuarbeiten für die SPD Saar und ihren Lan-
78 desvorstand münden. Die Kommissionen sollen wichtige Themen auf die Agenda setzen und vernetzen sich
79 zu diesem Zweck eng mit fachnahen Akteuren und Institutionen.

80 Der SPD Landesvorstand hat solche Fachkommissionen, z.B. zu Innenpolitik, Europa, Wissenschaft, Bildung,
81 Hochschulen, Kinder, Jugend und Familie, etc. einzurichten, beziehungsweise vorhandene Strukturen zu stär-
82 ken und hat dabei auf die Lebensrealität vieler Parteimitglieder zu achten, sodass bei der Zeit und Ort der
83 Fachkommissionen auf eine arbeitnehmer_innenfreundliche und familienfreundliche Durchführung Rücksicht
84 genommen wird. Ferner sollen die Sprecher_innen der Fachkommissionen eine Beratungsfunktion im SPD-
85 Landesvorstand erhalten. Wird eine Fachkommission zu einem originären Thema einer AG eingerichtet (z.B.
86 Gesundheit, Jugend, Migration oder Bildung) übernimmt die /der jeweilige Landesvorsitzende automatisch die
87 Sprecher_innen Funktion.

88

89 **2. Die Trennung von parlamentarischer Funktion und politischem Amt**

90 Gerade in Zeiten von großen Koalitionen müssen wir neben der Fortentwicklung unserer Programmatik und
 91 der Stärkung unserer Partei den Bürgerinnen und Bürgern auch kontroverse Punkte und Diskussionen anbie-
 92 ten. Dabei ist es zwar wichtig, dass der Koalitionsfrieden für die Regierung und die Fraktion gilt, innerparteilich
 93 jedoch der Diskurs bestehen bleibt.

94 Es muss auch personell möglich sein in Zeiten von großen Koalitionen unsere Politik abseits der Regierung mit
 95 einer starken Stimme zu vertreten. Wir wollen eine Stärkung des Generalsekretärs/ der Generalsekretärin als
 96 Zentralgestalt der politischen Kommunikation der Partei. Gleichzeitig soll der Generalsekretär/ die General-
 97 sekretärin lediglich als Zentralgestalt der Partei nach außen auftreten und nicht gleichzeitig in Fraktion oder
 98 Regierung ein Amt haben.

99 Der Landesvorstand verpflichtet sich deshalb eine Trennung von dem politischen Amt des Generalsekretärs/
 100 der Generalsekretärin von Spitzenfunktionen in Parlament und Regierung vorzunehmen.

101

102 **3. Die Stärkung der Mitglieder – Der Ausbau der innerparteilichen Mitbestimmung**

103 In den letzten Monaten haben wir viele neue Mitglieder gewonnen und konnten so die mitgliederstärkste Par-
 104 tei in Deutschland werden. Wir wollen die Mitglieder mehr einbinden, wenn es um Entscheidungen der Partei
 105 geht. Wir wollen dem Anspruch gerecht werden, eine aktive Mitgliederpartei zu sein. Viele Landes- und Be-
 106 zirksverbände haben es uns bereits vor gemacht. Auch im Saarland ist Zeit für mehr Basisbeteiligung durch
 107 Mitgliederentscheide und Mitgliederbegehren. Klar ist aber auch, dass Mitbestimmung nur bei ausreichend
 108 Kenntnissen und Wissen zu den jeweiligen Themen funktionieren kann. Mehr Rechte zur Mitbestimmung müs-
 109 sen daher mit mehr Rechten zu Bildung einhergehen. Wir fordern daher ein Bildungsprogramm ähnlich des
 110 der Jusos für die gesamte Partei.

111

112 **Die Satzung der SPD Saar ist nach §9 wie folgt zu ändern:**

113 **§9 (neu):**

114 **Mitgliederentscheid/Mitgliederbegehren**

115 (1) Ein Mitgliederentscheid kann den Beschluss eines Organs ändern, aufheben oder einen solchen Beschluss
 116 anstelle eines Organs fassen.

117 (2) Gegenstand eines Entscheids können nur solche Beschlüsse sein, die nicht durch Parteigesetz oder durch
 118 andere Gesetze ausschließlich einem Organ vorbehalten sind.

119 (3) Ein Mitgliederentscheid findet aufgrund eines Mitgliederbegehrens statt. das Mitgliederbegehren muss ei-
 120 nen konkreten Entscheidungsvorschlag enthalten und mit Gründen versehen sein. Es kommt zustande, wenn
 121 es binnen einer Frist von drei Monaten von 10 Prozent der Mitglieder unterstützt wird.

122 (4) Ein Mitgliederentscheid findet ferner statt, wenn es

- 123 • der Landesparteitag mit einfacher Mehrheit oder
- 124 • der Landesvorstand mit $\frac{3}{4}$ - Mehrheit beschließt
- 125 • oder wenn es mindestens $\frac{2}{7}$ der Kreisverbände beantragen.

126 Diese Beschlüsse oder Anträge müssen einen Entscheidungsvorschlag enthalten und mit Gründen versehen
 127 sein.

128 (5) Durch den Mitgliederentscheid wird eine verbindliche Entscheidung gegenüber dem Organ getroffen, an
 129 das der Mitgliederentscheid gerichtet ist. der Entscheid ist wirksam, wenn die Mehrheit der Stimmberechtig-
 130 ten zugestimmt und mindestens ein Fünftel der Stimmberechtigten sich an der Abstimmung beteiligt haben.
 131 innerhalb von zwei Jahren nach dem Mitgliederentscheid kann der Landesparteitag mit $\frac{2}{3}$ -Mehrheit eine an-
 132 dere Entscheidung treffen, danach genügt die einfache Mehrheit.

133

134 SPD-Landesausschüsse stärken

135 In den letzten beiden Jahren gab es zwei SPD-Landesausschüsse bei denen sowohl über die Positionierung
136 der SPD Saar in der Flüchtlingspolitik als auch über die Zukunft der Pflege diskutiert wurde. Bei diesen Landes-
137 ausschüssen war zu erkennen, was für ein Potenzial und welche Expertise die Gliederungen und Mitglieder
138 der SPD Saar besitzen. So kam es bei beiden Veranstaltungen zu einem positiven inhaltlichen Diskurs, welcher
139 jeweils in einem Positionspapier der SPD Saar mündete. Der Landesausschuss bietet daher den Mitgliedern
140 die Möglichkeit sich inhaltlich in landespolitischen Themen einzubringen und schafft durch die Erarbeitung
141 von Positionspapieren argumentative Grundlagen für alle Mitglieder der SPD Saar.

142 Daher fordern wir, dass der SPD-Landesausschuss künftig mindestens zwei Mal im Jahr verpflichtend einberu-
143 fen wird und die Einladung jeweils mit einem inhaltlichen Themenschwerpunkt der Landesausschusssitzung
144 verbunden ist.

145 Auch der Landesausschuss muss zu Arbeitnehmer_innen- und familienfreundlicher Zeit stattfinden.

146

147 Inhaltliche Arbeit auf Landesparteitagen vorantreiben

148 Was für ein inhaltliches Potenzial in den Gliederungen und den einzelnen Mitgliedern steckt, zeigen die
149 unterschiedlichen Veranstaltungsformate der SPD Saar. Auch in den einzelnen Vorständen entwickeln Mit-
150 glieder regelmäßig ihre Lösungsvorschläge zu ganz konkreten Themen, um die Politik im Saarland voran-
151 zutreiben. Gleichzeitig findet auf Landesparteitagen kaum mehr eine inhaltliche Arbeit statt. Als gutes Bei-
152 spiel hierfür dient der Parteitag im Februar 2017, als es um nichts weniger als die Aufstellung des SPD-
153 Regierungsprogramms 2017 bis 2022 ging. Die SPD lebt von ihren unterschiedlichen Positionen und dem in-
154 haltlichen Diskurs. Wir wollen, dass dies auch wieder auf Landesparteitagen Einkehr findet.

155 Daher fordern wir, dass auf Parteitag eine Vorstellung der Anträge durch den oder die Antragsteller_in er-
156 folgt und im Anschluss keine Abstimmungsempfehlung durch die Antragskommission über das Präsidium
157 vorgegeben wird.

158

159 4. Die konsequente Verjüngung der Parteistrukturen

160 Für eine Volkspartei ist es notwendig, dass sie in ihrer Fraktion und im Parlament alle Altersgruppen abbildet.
161 Nur so können die jeweiligen Interessen der Altersgruppen auch direkt in die parlamentarische Willensbildung
162 einfließen. Eine solche Altersdurchmischung findet bereits teilweise in anderen saarländischen Landtagsfrak-
163 tionen statt. Wir dürfen daher nicht Gefahr laufen, dass diese Parteien die jungen Wählerinnen und Wähler
164 allein für sich gewinnen und somit ein großes Wählerpotenzial verloren geht. Die SPD muss die Stimme für
165 die jungen Menschen im Saarland sein. Gerade die Jusos gewinnen im Wahlkampf eine große innerparteiliche
166 Bedeutung. Ob durch Unterstützung der SPD bei ihren Veranstaltungen oder durch einen eigenen Jugend-
167 wahlkampf. Gerade deshalb wurde die SPD Saar auch bei der zurückliegenden Landtagswahl stärkste Kraft
168 unter den 18 bis 25-Jährigen. Um diese Position bei jungen Menschen im Saarland beizubehalten muss der
169 eingeschlagene Weg konsequent weiterverfolgt werden und weitere Schritte müssen folgen.

170

171 Daher fordern wir, dass die Jusos Saar bei den kommenden Landtags- und Bundestagswahlen einen sicheren
172 Platz für einen eigenen Juso-Kandidaten oder eine eigene Juso-Kandidatin erhalten.

173 Außerdem fordern wir, dass ein/e Vertreter_in der Jusos Saar bei wichtigen Verhandlungen, die auch die jungen
174 Menschen im Saarland betreffen, wie z.B. Koalitionsverhandlungen, teilnimmt. Diese Juso-Vertretung muss
175 vorher von dem Juso-Landesvorstand zur Teilnahme an den Verhandlungen per Beschluss bestimmt wer-
176 den.

177 Zudem fordern wir, dass eine ständige Vertretung der Juso-Hochschulgruppe Saar eine Kooptierung in den
178 SPD Landesvorstand erhält.

- 179 Ferner werden wir uns bei den nächsten Listenaufstellungen – dies betrifft vor allem die kommunalen Listen
180 – dafür einsetzen, dass die kommunalen Parlamente jünger und weiblicher werden!

L-2

Titel Jusos Saar: Stark für die Zukunft und stark für Berlin!
AntragstellerInnen Landesvorstand
Zur Weiterleitung an

Jusos Saar: Stark für die Zukunft und stark für Berlin!

1

2 Am 24. September wird in Deutschland gewählt und diese Wahl ist für den Bund richtungsweisend. Es geht um
3 die Frage, wer in den kommenden vier Jahren in Deutschland regieren soll. Es geht um die Frage, in welchem
4 Deutschland wir in den kommenden Jahren leben wollen. In einem konservativ geprägten Land, welches be-
5 wusst abgrenzt und zwischen „denen“ und „uns“ unterscheidet. Oder wollen wir in einem offenen, toleranten
6 Land leben, wo Kulturen ineinander verschmelzen und jeder einzelne Mensch zählt. Wollen wir uns die schwar-
7 ze Null vordiktieren lassen und durch diesen Sparfetisch die Zukunft einer ganzen Generation aufs Spiel setzen
8 oder sind wir bereit Investitionen in Bildung, Wissenschaft und Infrastruktur zu tätigen, damit alle Menschen
9 die gleichen Chancen haben ihre individuellen Lebensziele zu erreichen.

10 Stehen wir für ein Deutschland, welches ein klares Bekenntnis für die Zugehörigkeit in der Europäischen Union
11 ablegt oder wollen wir einen rechtspopulistischen Nationalstaat, welcher nur auf Abschottung abzielt?

12 Für uns Jusos ist die Antwort auf diese drängenden Fragen ganz klar: Wir stehen für ein offenes, tolerantes,
13 pro europäisches Deutschland, in dem alle Menschen, völlig unabhängig von ihrer finanziellen Situation, die
14 gleichen Bildungschancen genießen sollten.

15 Doch so klar und einfach die Antworten auf diese Fragen aus unserer Sicht auch sein sollten, so belehrt uns
16 die aktuelle gesellschaftliche Situation eines Besseren. Rechtspopulistinnen und Rechtspopulisten erhalten
17 in ganz Europa für ihre menschenverachtenden Positionen immer mehr Zuspruch. Wir müssen für unsere
18 Vorstellung einer Gesellschaft kämpfen und den Menschen klarmachen, dass die vermeintlich einfachen Ant-
19 worten der Rechten auf die schwierigen und drängenden Fragen nicht der Wahrheit entsprechen und Rechts-
20 populist_innen für Stillstand statt Fortschritt, für Nationalismus und Rassismus stehen. In so einer Gesellschaft
21 wollen wir nicht leben. Es steht also viel auf dem Spiel und deshalb werden wir bis zum 24. September 2017
22 alles geben, damit es eine sozialdemokratisch angeführte Bundesregierung unter dem Bundeskanzler Martin
23 Schulz gibt und Rechtspopulist_innen nicht den Weg in den Bundestag finden.

24 Damit dies geschehen kann, muss die SPD nach ihren Grundwerten handeln und an ihren politischen Zie-
25 len festhalten. Ein wankender Politikstil, der sich nur an den Umfragewerten und Meinungsbildern orientiert,
26 verspielt sowohl das Vertrauen von Wählerinnen und Wählern, als auch das Vertrauen der eigenen Mitglie-
27 der. Wir brauchen für die Bundestagswahl ein SPD-Regierungsprogramm mit einer klaren sozialdemokratisch
28 geprägten Handschrift, welches unserem Gesellschaftsbild entspricht. Nur auf diesem Weg kann eine klare
29 Abgrenzung zu anderen Parteien gelingen und es wird wieder Regierungsalternativen jenseits einer Großen
30 Koalition geben.

31 Jedoch muss es nicht nur einen Wechsel im politischen Betrieb geben. Wir müssen auch langsam einen Gene-
32 rationenwechsel in der eigenen Partei erreichen und für eine ausgewogene Mischung aus jungen und alten
33 Abgeordneten sorgen. Nur mit jungen Kandidatinnen und Kandidaten, welche für ihre Ideale kämpfen und
34 jungen Menschen eine Stimme in der Politik geben, können wir unsere Politik erfolgreich und glaubhaft um-
35 setzen.

36 Die SPD muss hier vorangehen und den Wechsel in den eigenen Reihen umsetzen, bevor ihr andere Parteien
37 zuvorkommen und somit junge Wählerinnen und Wähler für sich und ihre Inhalte gewinnen. Was die Bun-

38 despolitik betrifft, ist sich der SPD Saar dieser Notwendigkeit einer guten Altersdurchmischung bewusst und
39 so gehen in zwei von vier saarländischen Wahlkreisen mit Josephine Ortleb und Esra Limbacher zwei Direkt-
40 kandidat_innen im Juso-Alter ins Rennen.

41 Wir werden Josephine Ortleb und Esra Limbacher so gut es uns möglich ist in ihrem Wahlkampf unterstützen
42 und alles daran setzen, dass sie in ihrem Wahlkreis das Direktmandat gewinnen.

43 Auch für uns als Jusos Saar würde es eine riesige Chance bieten, wenn Josephine und Esra den Einzug in den
44 Bundestag schaffen. In einem solchen Fall hätten wir die Möglichkeit unsere Inhalte und unsere Forderungen
45 direkt an die beiden Juso-Abgeordneten zu richten, welche im Anschluss diese Forderungen in die Fraktion
46 und in den Bundestag hineinbringen können.

47 Ein Bundestagskandidat unter 35 Jahren ist jedoch noch lange kein Juso-Kandidat. Im Folgenden werden Jose-
48 phine Ortleb und Esra Limbacher daher ihre Kernforderungen vorstellen, die ihnen wichtig sind und welche
49 sie für uns im Bundestag umsetzen möchten.

50 Im Wahlkreis 296 und auf Landelistenplatz 2 wird die Juso-Kandidatin **Josephine Ortleb** für die SPD kandidie-
51 ren:

52 Meine ersten Schritte in der Partei habe ich bei den Jusos gemacht. Diese Sozialisierung prägt mich bis heu-
53 te. Die ständige Auseinandersetzung der Jusos mit der SPD ist für mich ein wichtiger Prozess innerhalb der
54 Willensbildung der Partei. Gerade hier im Saarland merken wir gerade, dass eine kontroverse Begleitung der
55 Partei durch einen sozialistischen, feministischen und internationalistischen Richtungsverband notwendige
56 Bedingung für die progressive Weiterentwicklung der Sozialdemokratie ist. Zusammen mit meinem Verband,
57 den Jusos Saar, will ich nicht nur im Bundestagswahlkampf zeigen, dass eine bessere, eine gerechtere Zukunft
58 möglich und nötig ist. Diese Zukunft erreichen wir nur, wenn wir fortschrittliche Ideen für die Zukunftsfähig-
59 keit von unserem Gemeinwesen entwickeln, progressive Antworten auf die Veränderungen in der Arbeitswelt
60 bieten und für eine wirkliche Gleichstellung von Frauen und Männern kämpfen.

61 Gute und mitbestimmte Arbeit ist die beste Garantie gegen Armut

62 Gute Arbeit bedeutet für mich die Förderung von sicheren und mitbestimmten Arbeitsplätzen mit guten Löh-
63 nen.

64 Durch die Einführung des Mindestlohns haben wir viel erreicht, mit den Gewerkschaften gemeinsam müssen
65 wir diesen Weg weitergehen. Wir brauchen eine Abkehr von sachgrundlosen Befristungen und von Minijobs
66 als billige Alternative zu Vollzeitarbeit. Wir müssen weg von den Ausnahmen beim Mindestlohn für unter 18
67 Jährige und Praktikant_innen, die sich in universitärer Ausbildung befinden. Wo reguläre Arbeit geleistet wird,
68 muss auch regulär bezahlt werden.

69 Für mich geht es dabei aber auch um Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt und um eine echte Vereinbar-
70 keit von Familie und Beruf. Dazu gehört die Option von Teilzeitbeschäftigung während Erziehungspausen oder
71 der Pflege von Angehörigen. Ebenso wie das uneingeschränkte Rückkehrrecht zur Vollzeitbeschäftigung nach
72 Betreuungsphasen. Um echte Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt zu bewirken brauchen wir auch endlich
73 die Weiterentwicklung des Lohntransparenzgesetzes hin zu einem echten Entgeltgleichheitsgesetz.

74 Die Arbeitswelt befindet sich derzeit im Wandel. Mit einer starken branchenübergreifenden Mitbestimmung
75 will ich diesen Wandel im Sinne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mitgestalten. Deshalb müssen
76 wir auch um die Entgrenzung der Arbeit zu verhindern mit den Gewerkschaften klar für ein Recht auf Nicht-
77 Erreichbarkeit kämpfen.

78 Bei unseren Antworten auf die Veränderungen unserer Arbeitswelt müssen wir konkret werden, etwa wenn es
79 darum geht Arbeitsplätze in den Industriebetrieben des Saarlandes zukunftsfähig aufzustellen. Wie können wir
80 der Entwicklung etwa Rechnung tragen, dass der Otto-Motor an Bedeutung verliert oder dass die Digitalisie-
81 rung Arbeitsprozesse an Fließbändern zu Ungunsten der Beschäftigten verändert. Deshalb braucht es etwa
82 Investitionen in die Standortentwicklung im Automotive-Bereich um gerade das Saarland zukunftssicher zu
83 erhalten.

84 Klar ist aber auch: Unbefristete und schlecht bezahlte Jobs tragen zu der sozialen Unsicherheit junger Men-
85 schen bei. Für eine große Reise sparen, in die erste eigene Wohnung ziehen oder eine Familie gründen- Prekäre
86 Beschäftigung verhindert Lebensträume und unsere Selbstbestimmung.

87 Gleichstellung

88 Mich hat auch der Kampf für echte Gleichstellung zur SPD gebracht, hier habe ich starke Frauen kennenge-
89 lernt, die mutig für ihre Sache eintreten, auch wenn es Gegenwind gibt. Und Gegenwind haben wir die letzten
90 vier Jahre genug bekommen, so etwa in der Novellierung des Sexualstrafrechts, der Neufassung des Prostitu-
91 iertenschutzgesetz oder auch bei der gesetzlichen Frauenquote. Aber wir sind noch lange nicht am Ende, denn
92 Gleichstellung ist kein isoliertes Politikfeld sondern eine Querschnittsaufgabe: Deshalb brauchen wir jetzt den
93 Umstieg vom Ehegattensplitting zur Individualbesteuerung, wobei die gegenseitige Unterhaltsverpflichtung
94 steuerfrei bleibt muss.

95 Neben der gleichberechtigten Teilhabe am Erwerbsleben ist für mich ebenso wichtig wie der Schutz vor Ge-
96 walt und das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung. Frauen, die Gewalt erlebt haben, müssen einen Rechtsan-
97 spruch auf Schutz und Hilfe haben. Das gilt auch für geflüchtete Frauen und Mädchen – unabhängig von ihrem
98 Aufenthaltsstatus.

99 Die Gleichstellung von Frauen und Männer ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die erst dann erfolgsver-
100 sprechend bewältigt werden kann, wenn sie sich durch alle Politikfelder zieht – ob Steuerpolitik, Beschäfti-
101 gungspolitik, Arbeitsmarktpolitik oder Familienpolitik.

102 Gleichstellung bedeutet jedoch nicht nur die Gleichstellung von Frauen und Männern sondern Gleichstellung
103 von allen Menschen in unserer Gesellschaft: Deshalb brauchen wir auch jetzt endlich eine Ehe für Alle, damit
104 gleiche Liebe gleich behandelt wird!

105 Investitionen in die Zukunft – Investitionen vor Ort

106 Vor Ort erleben wir die Herausforderungen in unserer Gesellschaft. Es liegt an uns hier ganz konkrete Ant-
107 worten zu geben. Ob beim Schwimmbad, der Kita oder der wohnortnahen Pflege – Es ist jetzt an der Zeit
108 in ein zukunftsfähiges und generationengerechtes Gemeinwesen mehr zu investieren. Wir können nicht ak-
109 zeptieren, dass die Straßen immer maroder werden und in vielen Teilen des Saarlandes noch kein schnelles
110 Internet verfügbar ist. Gerade für junge Menschen ist die Investition in Infrastruktur nicht nur eine Investition
111 in Teilhabe sondern auch in Innovationsfähigkeit und die Kreativität. Deshalb darf es etwa nach den letzten
112 Bund-Länder-Finanzbeziehungen kein Zurücklehnen geben- Wir brauchen mehr Geld für unser Gemeinwe-
113 sen.

114 Konkret bedeutet das vor allem mehr Unterstützung des Bundes beim Ausbau der Kitas, eine gerechte Fi-
115 nanzierung der Pflege, sowie mehr Investitionen in unsere Infrastruktur. Die öffentliche Daseinsvorsorge darf
116 zulasten des sozialen Friedens nicht kaputtgespart werden. Dabei müssen wir sinnlosen und klientelabhän-
117 gigen Steuererleichterungen eine klare Absage erteilen, denn wenn wir jetzt nicht investieren schaffen wir
118 soziale Schulden!

119 Gemeinsam mit euch will ich für eine gerechtere Zukunft kämpfen in der Teilhabe und Selbstbestimmung
120 mehr wert sind als Profit und das Gegeneinander.

121 Im Wahlkreis 299 und auf Landeslistenplatz 5 geht der Juso-Kandidat **Esra Limbacher** für die SPD ins Ren-
122 nen:

123 Wir wollen unsere Zukunft selbst gestalten. Dafür haben wir in den letzten Jahren Antworten auf die drängen-
124 den Herausforderungen unserer Zeit entwickelt, die wir jetzt anpacken wollen. Dazu müssen wir auch politisch
125 den richtigen Rahmen setzen. Wir sind davon überzeugt: Politik muss dafür sorgen, dass jede*r die Chance
126 hat, ihren oder seinen Lebensraum zu verwirklichen – unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, sozialem Status
127 oder Religion. Die Maxime unseres Handelns ist die Gleichberechtigung aller Menschen und ihre Unterstüt-
128 zung bei der Verwirklichung ihres Lebensraums. Dabei steht für uns nicht nur die Chancengleichheit, sondern
129 Gleichheit im Allgemeinen im Vordergrund. Denn Gleichheit lässt, im Gegensatz zu Chancengleichheit, auch
130 individuelle Fehlentscheidungen zu und wälzt die Verantwortung für Fehler nicht auf die oder den Betroffenen
131 ab. Wir wollen Mut machen den Lebensraum zu verwirklichen – und wir wollen dafür sorgen, dass sich dieser
132 Mut auch auszahlt!

133 Klingt nach Zukunftsmusik? Bestimmt. Aber es ist Zeit, dass wir endlich die Herausforderungen der Zukunft
134 anpacken.

135 **Zukunft braucht Arbeit:** Unser Saarland ist Jobmotor über die Grenzen hinweg. Der Kampf um diese Arbeits-
136 plätze und der Einsatz für eine faire Bezahlung sowie gute Arbeitsbedingungen sind unsere Ziele. Besonders
137 junge Menschen hangeln sich oft von Befristung zu Befristung – ohne Perspektive. Dabei sind es gerade sie,
138 die Planungssicherheit auch für die Gründung einer Familie dringend benötigen. Für uns ist klar: Befristun-
139 gen müssen unterbunden werden, wenn der Arbeitgeber keinen sachlichen Grund anführt! Zukunft braucht
140 Investitionen: Demokratie ist nirgendwo so greifbar wie in unseren Städten und Gemeinden. Hier fallen viele
141 Probleme an, die in Berlin sehr abstrakt diskutiert werden. Für uns ist klar: Zukunft braucht Investitionen vor
142 Ort. Investitionen in Infrastruktur, Bildung und ehrenamtliche Strukturen. Das bedeutet, dass mehr Mittel für
143 Schulen, Kindergärten und Sportstätten direkt an die Städte und Gemeinden fließen müssen. Denn nur so
144 stellen wir sicher, dass alle Menschen vor Ort die Möglichkeit der sozialen und gesellschaftlichen Partizipation
145 genießen. Das ist für uns einer, wenn nicht der wichtigste Baustein zur Herstellung von mehr Gleichheit und
146 Gerechtigkeit. Dabei müssen Kommunen in finanziell schwächeren Ländern wie dem Saarland endlich stär-
147 ker auch vom Bund unterstützt werden. Darüber hinaus sind wir der Auffassung, dass das Konnexitätsprinzip
148 endlich konsequent umgesetzt wird. Die richtigen und wichtigen Standards im Hinblick auf bspw. Sozialleistun-
149 gen durch den Bund und die damit verbundenen zusätzlichen Kosten für Infrastruktur und Mitarbeiter*innen
150 dürfen nicht zu Lasten der Landkreise gehen. Wer bestellt muss auch bezahlen!

151 **Zukunft braucht Sicherheit:** Sicherheit ist eines der elementaren Grundbedürfnisse. Alle Bürgerinnen und
152 Bürger in unserem Land müssen sich zu jeder Zeit egal ob in der Stadt oder im Dorf darauf verlassen können,
153 dass unser Rechtsstaat funktioniert. Deshalb darf für Sozialdemokraten die innere Sicherheit kein Randthema
154 sein! Nur Reiche können sich einen schwachen Staat leisten und sich private Sicherheitsdienste kaufen. Wir
155 wollen, dass sich unsere Behörden konsequent der Alltagskriminalität annehmen – durch mehr Prävention
156 und effektivere Strafverfolgung. Wir wollen mehr Polizistinnen und Polizisten sichtbar auf unseren Straßen
157 haben. Für eine bessere und schnellere Aufklärung sogenannter Alltagskriminalität wie Wohnungseinbrüche
158 und Diebstahl brauchen wir mehr Ermittlerinnen und Ermittler.

159 Wir brauchen aber auch mehr soziale Sicherheit. Besonders junge Menschen blicken ohne große Erwartungen
160 auf ihre zukünftige Altersvorsorge. Wir dürfen es nicht einfach hinnehmen, dass auf der einen Seite Menschen
161 nach über 40 Jahren Arbeit mit einer Mager-Rente leben müssen und jüngere schon vor Eintritt in das Be-
162 rufslieben das Vertrauen in die eigene Rente verlieren. Weder die Jungen noch die Älteren in unserem Land
163 dürfen um ihre Lebensleistung gebracht werden. Wir brauchen ein stabiles Rentenniveau, keine weitere Er-
164 höhung des Renteneintrittsalters und ein Ende unnötiger Subventionierung privater Altersvorsorge wie etwa
165 der sogenannten „Riester-Rente“.

166 **Zukunft braucht Innovation:** Die Digitalisierung in nahezu allen erdenklichen Bereichen unseres Lebens und
167 die damit verbundenen Geschäftsmodelle erfordern eine innovationsfreundliche Digitalisierungs- und Netz-
168 politik, eine Reform des Urheberrechts, die Aufrechterhaltung der Netzneutralität, die Digitalisierung der Ver-
169 waltung und die Etablierung hoher Datenschutzstandards und Gigabit-Bandbreiten als Standortfaktor. Wenn-
170 gleich insbesondere Unternehmen aus dem Silicon Valley im B2C-Sektor führend sind und die Monopolisie-
171 rungstendenzen von plattformgetriebenen Geschäftsmodellen an die Grenze treiben, müssen Deutschland
172 und die Europäische Union eine internationale Wettbewerbsfähigkeit in den zukünftigen Geschäftsfeldern der
173 Gigabit-Gesellschaft gewährleisten. Eine nachhaltige und gesellschaftliche akzeptierte Digitalisierungs- und In-
174 novationspolitik muss die Bürgerinnen und Bürger in all ihren gesellschaftlichen Rollen in den Mittelpunkt der
175 politischen Überlegungen stellen.

176 Für uns ist klar: Unser Land wird seinen Wohlstand in Zukunft nur erhalten können, wenn sich vor Ort eine
177 starke und lebendige Gründerkultur entwickelt. Denn die Startups von heute sind der Mittelstand von mor-
178 gen. Wir brauchen eine echte Gründeroffensive, einen mutigen Bürokratieabbau in vielen Bereichen, mehr
179 Engagement beim Breitbandausbau und einen verbesserten Zugang zu Wagniskapital.

180

181 Für uns Jusos ist klar: wir werden unsere Juso-Kandidat_innen mit aller Kraft auf ihrem Weg in den Bundestag
182 unterstützen!

183 Wir Jusos verstehen uns als linkes Gewissen der Partei und begleiten die SPD in kritischer Solidarität. Jedoch
184 wurde diese kritische Solidarität zur SPD in den zurückliegenden vier Jahren durch die Große Koalition im Bund
185 enorm strapaziert.

186 Zwar konnte die SPD in ihrer Regierungsbilanz einige Erfolge verbuchen, jedoch widersprachen so manche
187 Erfolge, wie beispielsweise die Verschärfungen und Einschränkungen des Asylrechts oder die Vorratsdaten-
188 speicherung auch jungsozialistischen Grundsätzen. Wir Jusos haben von Beginn an eine Große Koalition im
189 Bund abgelehnt, denn mit der CDU/CSU ist aus unserer Sicht keine progressive Politik möglich.

190 Wir werden für einen echten Politikwechsel kämpfen, um auch auf diesem Weg den erstarkenden Rechten
191 eine linke Politikalternative entgegenzusetzen. Dies wird nur mit einer starken SPD, welche einen glaubwür-
192 digen Kampf für soziale Gerechtigkeit und eine freie Gesellschaft führt, umsetzbar sein. Zudem wird es dabei
193 auch auf eine erkennbare Haltung und ein erkennbares Profil der Juso-Kandidat_innen für die Belange und
194 Probleme junger Menschen ankommen.

195 Daher werden wir auch die Juso-Bundestagskandidat_innen anhand ihren Entscheidungen nach dem Wahltag
196 messen und fordern sie dazu auf linke Mehrheiten im Bundestag zu nutzen.

197 Wir kämpfen bis zum 24. September 2017 und darüber hinaus für eine Zukunftsinvestitionsoffensive für Bil-
198 dung und Infrastruktur, für mehr Steuergerechtigkeit, für mehr Bildungsgerechtigkeit, eine Mindestvergütung
199 für Azubis, gegen sachgrundlose Befristungen, für bezahlbaren Wohnraum für junge Menschen, für ein soli-
200 darisches Europa, die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahren, gegen Diskriminierung, für die vollkommene
201 Gleichstellung von Mann und Frau und noch vieles mehr.

202 Unser Einsatz für die Interessen junger Menschen kann jedoch nur glaubhaft umgesetzt werden, wenn auch
203 unsere Juso-Kandidat_innen für unsere Forderungen einstehen und auch für uns diese Positionen in der
204 kommenden Legislaturperiode im Bundestag vertreten. Daher erwarten wir von den Juso-Kandidat_innen
205 auch nach ihrer Wahl weiterhin eine vertrauensvolle und kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Jusos
206 Saar.

207 Auch wenn aus unserer Sicht im Wahlkampf der Schwerpunkt auf der Unterstützung der Juso-Kandidat_innen
208 liegt, werden wir dennoch auch die anderen SPD-Kandidat_innen und den SPD Landesverband bei ihren Ver-
209 anstaltungen unterstützen. Wir möchten auch bei der Bundestagswahl wieder stärkste Kraft unter den jungen
210 Menschen im Saarland werden. Hierfür werden wir die Themen nach vorne stellen, die zeigen, dass die SPD
211 die jungen Menschen im Blick hat. Zudem wollen wir auch den Wahlkampf dazu nutzen, um neue Mitglieder
212 für die Jusos und die SPD zu gewinnen. Des Weiteren werden wir durch unseren Wahlkampfeinsatz und unser
213 Engagement versuchen zu unterbinden, dass die rechtspopulistischen Parteien keinen Zulauf erhalten.

214 Wir Jusos stehen ganz klar zu unseren Positionen und sehen uns in den Kandidaturen von Josophine Ortleb
215 und Esra Limbacher für die Zukunft auf Bundesebene gut vertreten. Es ist die historische Chance zwei saar-
216 ländische Jusos auf ihrem Weg in den Bundestag zu begleiten und anschließend unsere Lösungen und Ideen
217 für eine Verbesserung der Lebensverhältnisse junger Menschen und eine offene, tolerante Gesellschaft über
218 sie als Juso-Abgeordnete in die parlamentarische Willensbildung auf Bundesebene einfließen zu lassen. Lasst
219 uns gemeinsam diese Chance ergreifen. Gemeinsam machen wir uns stark für die Zukunft und stark für Ber-
220 lin!

A Arbeit, Wirtschaft und Soziales

A Arbeit, Wirtschaft und Soziales

A-1	Saarbrücken-Stadt	Arbeitslosenversicherung stärken, Schutzfunktion weiterentwickeln	13
A-2	Saarbrücken Stadt	Erbschaftssteuer gerecht gestalten	16
A-3	Saarlouis	Abschaffung der Einbürgerungskosten	18
A-5	Saarbrücken Land	Verlässliche und zukunftssichere Linienflugverbindung nach Berlin schaffen, damit der Wirtschaftsstandort Saar nicht geschwächt wird; Wiederaufnahme der Flugverbindung Saarbrücken – München	20
A-6	Saarlouis	Einführung fairer Girokontogebühren bei Kreditinstituten in Deutschland	21
A-8	Saarlouis	Soziale Herkunft gehört ins AGG	22

A-1

Titel	Arbeitslosenversicherung stärken, Schutzfunktion weiterentwickeln
AntragstellerInnen	Saarbrücken-Stadt
Zur Weiterleitung an	AfA-Landesparteitag

Arbeitslosenversicherung stärken, Schutzfunktion weiterentwickeln

1 Die Juso-Landeskonferenz wolle beschließen:

2 Um den Veränderung der Arbeitswelt durch Automatisierung und Digitalisierung vieler Arbeitsprozesse und
3 der damit verbundenen Unsicherheiten auf dem Arbeitsmarkt zu begegnen muss die Schutzfunktion der Ar-
4 beitslosenversicherung gestärkt und weiterentwickelt werden. Das jetzige System der Arbeitslosenversiche-
5 rung berücksichtigt jedoch bereits heute weder die Lebens- und Arbeitsumstände der Erwerbstätigen noch
6 wird es den Erwerbslosen gerecht.

7

8 Grundüberlegungen:

9

10 **Gute finanzielle Lage der Bundesagentur für Arbeit**

11 Nach Veröffentlichungen der Bundesagentur für Arbeit wurde das Haushaltsjahr 2016 mit einem Überschuss
12 von 5,4 Milliarden Euro abgeschlossen. Die Rücklagen liegen mit Stand von Ende 2016 bei 9,8 Milliarden Euro
13 und sollen zum Jahresende 2017 auf 11,4 Milliarden Euro anwachsen.

14

15 Dies liegt zum einen an der vergleichsweise günstigen Entwicklung des Arbeitsmarktes, die zu erhöhten Bei-
16 tragszahlungen an die Bundesagentur für Arbeit geführt haben. Zum anderen ist die positive Finanzentwick-
17 lung aber auch Ausdruck der massiven Einschränkungen der Schutzfunktion der Arbeitslosenversicherung,
18 insbesondere durch die Verkürzung der Rahmenfrist, innerhalb derer Ansprüche aufgebaut werden können,
19 und durch die Verkürzung der Anspruchsdauer des Bezuges von Arbeitslosengeld.

20 Die Arbeitslosenversicherung ist durch diese Maßnahmen selektiver geworden und versichert aktuell nur
21 noch eine Minderheit der Erwerbslosen. Im Rechtskreis des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) wur-
22 den 2016 lediglich ein Drittel oder in Zahlen jahresdurchschnittlich 822.000 der 2.691.000 Erwerbslosen be-
23 treut. Davon erhielten insgesamt 788.000 Personen Arbeitslosengeld. 1,9 Millionen Erwerbslose sind auf Hartz
24 -IV-Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) angewiesen.

25 Immer mehr Beitragszahlerinnen und Beitragszahler können keine oder nur noch geringe Ansprüche aus der
26 Arbeitslosenversicherung geltend machen. Eine zentrale Ursache hierfür ist der deregulierte Arbeitsmarkt, der
27 zu einer massiven Ausweitung von prekären Arbeitsverhältnissen verbunden mit niedrigen Löhnen geführt
28 hat. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit befristeten Jobs erfüllen oftmals die Zugangsvoraussetzungen
29 für die Gewährung von Arbeitslosengeld nicht. Ein Viertel aller Beschäftigten, die nach einer sozialversicher-
30 ten Arbeit arbeitslos werden, fällt direkt in das Hartz-IV-System. Vielfach ist der Betrag des Arbeitslosengel-
31 des so gering, dass zusätzlich mit Hartz IV aufgestockt werden muss. 2014 waren 96.593 Arbeitslosengeld-I-
32 Bezieherinnen und -Bezieher gezwungen zusätzlichen Hartz-IV in Anspruch zu nehmen.

33 Jede/jeder vierte Erwerbslose fällt nach einer Beschäftigung direkt ins Hartz-IV-System. In der Folge sind die
34 Kosten der Erwerbslosigkeit strukturell von den Beitragszahlerinnen und -zahlern auf die Steuerzahlenden
35 und über geringere Ansprüche auf die Betroffenen abgewälzt worden. Dieser Prozess muss umgekehrt, die
36 Bezugsdauer der Arbeitslosenversicherung deutlich erhöht werden, indem sich Zeiten der Qualifizierung und
37 Weiterbildung für die Betroffenen nicht nachteilig auswirken.

38 Die finanzielle Lage der Bundesagentur für Arbeit ermöglicht es, die Reichweite der Arbeitslosenversicherung
39 zu erweitern und kurzfristig dringende Maßnahmen umzusetzen. Das Ziel von Reformen muss sein, dass die
40 Arbeitslosenversicherung wieder das Regelsystem zur finanziellen Absicherung und beruflichen Eingliederung
41 der Erwerbslosen wird. Das bedeutet, die Hürden zur Erlangung von Ansprüchen zu reduzieren und die An-
42 spruchsdauer des Bezuges von Arbeitslosengeld (ALG I) zu verlängern. Zudem müssen die Regeln der Arbeits-
43 losenversicherung so gestaltet werden, dass nur eine Vermittlung in gute Arbeit angestrebt wird.

44

45 **Ausweitung der Leistungsberechtigten**

46 Bereits im Oktober 2015 veröffentlichte das Institut für Arbeitsmarkt – und Berufsforschung (IAB) einen Be-
47 richt, der sich mit den Auswirkungen einer Veränderten Rahmenfrist beschäftigt. Bis Januar 2006 betrug die
48 Rahmenfrist innerhalb des SGB III drei Jahre. Innerhalb dieser Zeit musste man zwölf Monate sozialversiche-
49 rungspflichtig beschäftigt gewesen sein, um Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung zu erwerben. Eine
50 Anhebung der Rahmenfrist auf drei Jahre und eine Absenkung der Anwartschaftsdauer in § 142 SGB III auf vier
51 Monate würde es nach Hochrechnungen des IAB (Dezember 2015) 210.000 Personen zusätzlich ermöglichen,
52 Unterstützungsleistungen der Arbeitslosenversicherung in Anspruch zu nehmen.

53

54 **Verlängerung der Anspruchsdauer**

55 Die Beschränkung der maximalen Anspruchsdauer von ALG I auf zwölf Monate für unter 50-Jährige wird den
56 tatsächlichen zeitlichen Anforderungen an die Suche nach einer neuen Stelle nicht gerecht. Auch die bestehen-
57 de Anspruchsdauer bei den über 50-Jährigen ist deutlich zu gering, da mit zunehmendem Alter die Vermitt-
58 lungsschwierigkeiten immer größer werden. Das Arbeitslosengeld und die den Erwerbslosen im Rechtskreis
59 des SGB III zustehenden Unterstützungsleistungen fungieren vorrangig als Suchhilfe nach einem neuen Job.
60 Unfreiwillige Beschäftigung unterhalb des Qualifikationsniveaus dient weder den Arbeitssuchenden noch den
61 Unternehmen. Deshalb kommt Rechtsansprüchen auf Qualifizierung und Weiterbildung sowie der Vermittlung
62 unter Beachtung erzielter Abschlüsse gerade im Hinblick auf die Fachkräftesicherung und der sich verändern-
63 de Arbeitswelt deutlich mehr Bedeutung zu.

64

65 In Kenntnis der mit zunehmendem Alter der Arbeitssuchenden größer werdenden Vermittlungsschwierigkeiten
66 ist der Zeitraum für die Suche nach einer Anschlussbeschäftigung auszuweiten.

67

68 **Zumutbarkeitskriterien neu regeln**

69 Zumutbarkeitskriterien legen fest, unter welchen Bedingungen von Erwerbslosen die Annahme eines Stellen-
70 Angebotes erwartet wird. Sie sind ein wichtiges Instrument, mit dem die Arbeitsförderung durch die Bundes-
71 agentur für Arbeit auf die Qualität des Angebotes an ausgeschriebenen Arbeitsverhältnissen einwirken kann.
72 Die derzeit bestehenden Zumutbarkeitskriterien haben erheblich zur Ausbreitung schlechter und ungesicher-
73 ter Arbeitsverhältnisse beigetragen. Sie leisten Lohndumping Vorschub. Niedriglöhne, Minijobs und Leiharbeit
74 boomten in den vergangenen Jahren. Wer gute Arbeit will, darf nicht jede Arbeit für zumutbar erklären.

75 Die Arbeitslosenversicherung erfüllt neben dem Schutz vor den sozialen Risiken der Arbeitslosigkeit auch die
76 Funktion, den Erwerbstätigen die Angst vor dem sozialen Aus nach einem Jobverlust zu nehmen und so ihre
77 Verhandlungsposition im Kampf um gute Arbeit zu stärken. Durch die Ausweitung und Stärkung ihrer Schutz-
78 funktion wird sie dieser Aufgabe wieder stärker gerecht, und jährlich können hunderttausende Menschen vor
79 dem Abrutschen ins Hartz-IV-System bewahrt werden.

80

81 Der Antragsteller fordert daher:

82 Die Stärkung der Schutzfunktion der Arbeitslosenversicherung, indem die Zugangsvoraussetzungen für den
83 Bezug des ALG I, dessen Bezugsdauer, Höhe der Leistungen und die Zumutbarkeit für die Annahme einer
84 Beschäftigung wie folgt neu geregelt werden:

85

86 1. Die Rahmenfrist in § 143 SGB III wird von zwei auf drei Jahre verlängert.

87 2. Die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld gemäß § 147 Absatz 2 SGB III ist dahingehend zu erwei-
88 tern, dass nach Versicherungspflichtverhältnissen ab einer Dauer von vier Monaten ein Anspruch auf
89 ALG I für zwei Monate besteht. Jede weitere Beschäftigungsdauer von zwei Monaten begründet einen
90 weiteren Anspruch von einem Monat, bis nach 24 Monaten eine Anspruchsdauer von zwölf Monaten
91 Arbeitslosengeld erreicht wird. Darüber hinaus ist die Dauer des Bezuges des Arbeitslosengeldes wie
92 folgt zu erweitern und zu verlängern:

93

94 Zeiten der Qualifizierung und Weiterbildung bis zu einer Dauer von 24 Monaten mindern nicht die Anspruchs-
95 dauer des Arbeitslosengeldbezuges. Die entsprechende Regelung in § 148 Absatz 1 Nummer 7 SGB III wird
96 gestrichen. Für die Dauer der Qualifizierung und Weiterbildung wird das Arbeitslosengeld weitergezahlt. Für
97 jedes Beitragsjahr, welches über die Dauer der Versicherungspflicht von 24 Monaten hinausgeht, entsteht ein
98 Anspruch auf einen zusätzlichen Monat Bezug des Arbeitslosengeldes.

99 Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die innerhalb der Rahmenfrist mindestens 24 Monate in einem
100 Versicherungspflichtverhältnis gestanden haben, gelten darüber hinaus folgende Mindestansprüche:

101 – 18 Monate für über 50-jährige Erwerbslose,

102 – 24 Monate für über 55-jährige Erwerbslose und erwerbslose Menschen mit Behinderungen sowie

103 – 30 Monate für über 60-jährige Erwerbslose.

104 Die Bezugsdauer des Teilarbeitslosengeldes gem. § 162 Absatz 2 Nummer 3 SGB III wird der Bezugsdauer des
105 Arbeitslosengeldes gemäß § 147 SGB III angepasst.

106 Sanktionen im SGB II und die gegenwärtige Praxis der Sperrzeiten im SGB III stehen einer Vermittlung auf Au-
107 genhöhe entgegen. Deshalb müssen die Sanktionen und die gegenwärtige Praxis bei Sperrzeiten abgeschafft
108 werden.

109 Die Zumutbarkeitskriterien im SGB III für Arbeitsangebote und Angebote der Arbeitsförderung sind neu zu re-
110 geln, indem der Qualifikationsschutz gewahrt, die Höhe des vorherigen Arbeitsentgeltes sowie der Verlauf des
111 Berufslebens besser berücksichtigt und Tariflöhne bzw. vergleichbare Entlohnungen nicht unterschritten, die
112 Regelungen zu Flexibilität und Fahrzeiten verbessert werden und die politische und religiöse Gewissensfreiheit
113 berücksichtigt wird.

114 Die Höhe des Arbeitslosengeldes ist in §149 SGB III Punkt 1 von 67% auf 77% und in Punkt 2 von 60% auf 70%
115 zu ändern.

A-2

Titel Erbschaftssteuer gerecht gestalten
AntragstellerInnen Saarbrücken Stadt
Zur Weiterleitung an Juso-Bundeskongress

Erbschaftssteuer gerecht gestalten

1 Die Jusos-Landeskonferenz möge beschließen:

2 **Analyse**

3 Die Erbschaft- und Schenkungsteuer ist eine Steuer, die seit über 20 Jahren regelmäßig vom Bundesverfas-
4 sungsgericht und Bundesfinanzhof auf ihre Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz hin überprüft wurde.

5 Zuletzt wurde das zuvor als verfassungswidrig beurteilte Gesetz im Jahr 2016 umfangreich reformiert. Pro-
6 bleme hinsichtlich der Ungleichbehandlung verschiedener Vermögensbestandteile – insbesondere der von
7 Betriebsvermögen und anderweitigen Vermögensgegenständen – nicht gelöst, sodass schon in Kürze mit
8 einer erneuten höchstrichterlichen Überprüfung mit anschließender Verwerfung des Gesetzes zu rechnen
9 ist.

10 Neben den grundlegenden rechtstechnischen Anforderungen muss ein dann neu zu beschließendes
11 Erbschaft- und Schenkungsteuergesetz (ErbStG) auch stärker an Verteilungsaspekten orientieren. Vor allem
12 das – auch im europäischen Vergleich – niedrige Steueraufkommen von rund 5 Mrd. EUR (zuletzt höhere Wer-
13 te (z.B. 7 Mrd. EUR, 2016) sind in erster Linie Einmaleffekten in Folge vorweggenommener Erbfolgen im Vorfeld
14 der letzten Reform geschuldet) ist absolut ungeeignet dem eigentlich vordergründigen Umverteilungszweck
15 dieser Steuer gerecht zu werden. Das vererbte Vermögen in Deutschland beläuft sich schließlich auf zwischen
16 200 und 300 Mrd. EUR. Die Bundesrepublik könnte also fraglos auf ein deutlich größeres Einnahmepotential
17 zugreifen.

18 Aufgrund der Tatsache, dass Erbschaften einen Vermögenszuwachs begründen, dem keine eigene Leistung
19 des Erben gegenübersteht, ist eine verstärkte Erbschaftsbesteuerung auch einfach rechtfertigbar. Erbschaften
20 sind so auch maßgeblich verantwortlich für die immer größere Kumulation von Vermögen in den Händen
21 weniger.

22 Ein besseres Erbschaftsteuersystem muss so in erster Linie zwei zentrale Punkte erfüllen:

23 • Gleichwertiges Vermögen muss auch steuerlich gleichermaßen erfasst werden (d.h. bspw., dass Be-
24 triebsvermögen steuerlich nicht bessergestellt werden darf als etwa „klassisches“ Privatvermögen oder
25 Grundvermögen)

26 • Das Steueraufkommen muss so erhöht werden, dass der Steuerertrag auf ein ernstzunehmendes Maß
27 angehoben wird, das spürbare Umverteilungseffekte ermöglicht.

28 Forderungen:

29 • Gleiche Bewertung sämtlicher Vermögensbestandteile zum tatsächlichen Verkehrswert und damit Ab-
30 schaffung der Privilegierung von Unternehmensvermögen

31 • Um die Gefährdung von Arbeitsplätzen durch eine überbordende Einmalbelastung zu vermeiden müs-
32 sen umfangreiche Steuerstundungsmöglichkeiten sowie die Möglichkeit die Steuerzahlung ratierlich
33 über einen größeren Zeitraum zu strecken eingeräumt werden, soweit die Steuerschuld aus vererbtem
34 Betriebsvermögen resultiert und der Steuerpflichtige denselben Geschäftsbetrieb über den gesamten
35 Streckungszeitraum von bis zu 20 Jahren selbst fortführt.

- 36 • Nicht direkt gezahlte Steuerbeträge sollten mit einem an die Höhe der Inflation gekoppelten Zinssatz
37 verzinst werden, um so eine gleichwertige Besteuerung aller Erbschaften zu garantieren.
- 38 • Steuerbefreiungen müssen stark limitiert werden, um die Bemessungsgrundlage der Steuer möglichst
39 zu verbreitern:
- 40 - Nahen Angehörigen (Ehegatten, Lebenspartner, Eltern, Enkelkinder) ist ein Freibetrag von
41 300.000 EUR einzuräumen.
- 42 -
- 43 • Die bisher nach Verwandtschaftsgrad gestaffelten Steuerklassen werden auf eine einzige Steuerklasse
44 reduziert und so vereinheitlicht.
- 45 • In der Steuerbemessung werden nahe Angehörige durch die ihnen eingeräumten Freibeträge bereits
46 ausreichend verschont. Gegenüber den übrigen Steuerpflichtigen wird der Steuertarif in seiner Pro-
47 gression spürbar abgeflacht, um die vergrößerte Steuerbelastung infolge der breiteren Bemessungs-
48 grundlage abzumildern.
- 49 Wir schlagen bei Einhaltung der übrigen Kriterien folgenden Steuertarif vor:
- 50 [
- 51 [Tabelle in der Online-Version des Antrags enthalten]
- 52]
- 53 Zur Vermeidung ungerechter steuerlicher Härten an den Progressionsstufen ist eine Härtefallregelung, die sich
54 an der aktuellen Regelung des § 19 Abs. 3 ErbStG 2016 orientiert, sodass sich eine stetige Progressionskurve
55 durch die oben genannten Stufen ergibt.
- 56 • Um eine Vermeidung der Erbschaftsteuer durch kleinteilige Schenkungen des in Rede stehenden Ver-
57 mögens über einen längeren Zeitraum zu verhindern, ist bei Bemessung der Steuer ein Zeitraum von
58 insgesamt 30 Jahren vom Zeitpunkt der Erstübertragung an zu berücksichtigen.

A-3

Titel Abschaffung der Einbürgerungskosten

AntragstellerInnen Saarlouis

Zur Weiterleitung an

Abschaffung der Einbürgerungskosten

- 1 Die Landeskonferenz möge beschließen:
- 2 „Der Paß ist der edelste Teil von einem Menschen. Er kommt auch nicht auf so einfache Weise zustand wie ein Mensch.
3 Ein Mensch kann überall zustandkommen, auf die leichtsinnigste Art und ohne gescheiterten Grund, aber ein Paß nie-
4 mals. Dafür wird er auch anerkannt, wenn er gut ist, während ein Mensch noch so gut sein kann und doch nicht
5 anerkannt wird.“ **Bertolt Brecht in „Flüchtlingsgespräche“**
- 6 Die Möglichkeit einen deutschen Pass zu beantragen (Einbürgerung) ist leider immer noch ein entscheidender
7 und wichtiger Schritt bei der Integration ausländischer Mitbürger. Denn nur so haben Menschen aus anderen
8 Ländern die Möglichkeit eine vollständige politische Partizipation und gesellschaftliche Teilhabe zu erleben.
9 Auch wenn wir als Jusos das Konstrukt der Nation und damit auch die Zuordnung von Menschen zu National-
10 staaten ablehnen, müssen wir uns dennoch mit den vorherrschenden Verhältnissen im Hinblick auf die Situa-
11 tion der Menschen auseinandersetzen, die in Deutschland leben, aber keinen deutschen Pass besitzen.
- 12 Für alle ab dem 01.01.2000 in Deutschland geborenen Kinder gilt das sog. Geburtsortprinzip, d. h. zusätzlich
13 zu der jeweiligen Staatsbürgerschaft der Eltern erhalten Kinder die deutsche Staatsbürgerschaft. Für alle vor
14 dem 01.01.2000 in Deutschland geborenen Kinder gilt das sog. Abstammungsprinzip, wonach sich die Natio-
15 nalität des Kindes nach derjenigen der beiden Elternteile richtet. Besitzt also nicht mindestens ein Elternteil
16 die deutsche Staatsbürgerschaft, so besitzt das Kind ggf. ebenfalls keine deutsche Staatsbürgerschaft.
- 17 Diesen Kindern sowie anderen nach Deutschland eingewanderten Menschen bietet der Staat unter bestimm-
18 ten Voraussetzungen die Einbürgerung an. Die Kosten hierfür betragen 255,00 Euro für Erwachsene und 51,00
19 Euro für Minderjährige, sofern sich der Minderjährige zugleich mit einem Elternteil einbürgern lässt. Ansons-
20 ten fallen auch für den Minderjährigen die Gebühren in voller Höhe an, unabhängig davon, ob es sich um
21 Schüler*innen, Auszubildende oder Student*innen handelt. Nur in besonderen Ausnahmefällen wird im Ein-
22 zelfall die Gebühr erlassen, bezuschusst oder eine Ratenzahlung angeboten. Weitere Kosten in Höhe von etwa
23 100,00 Euro entstehen, wenn außerdem ein Sprachtest absolviert werden muss. Das bedeutet, dass für eine
24 durchschnittliche Familie mit vier Familienmitgliedern eine Einbürgerung weit über 1000,00 Euro kostet. Geld,
25 das vielen Familien nicht zur Verfügung steht und für die eine Einbürgerung eine in finanzieller Hinsicht ab-
26 schreckende Wirkung hat.
- 27 Solange wir in einer Welt mit Nationalstaaten leben und es damit notwendig ist einen Pass zu beantragen,
28 solange bleiben Menschen die in Deutschland leben und keinen deutschen Pass besitzen von einer Vielzahl
29 an Rechten und Pflichten ausgeschlossen. Diese umfassen unter anderem:
- 30 – das allgemeine Wahlrecht
- 31 – die Erlangung der sog. Deutschengrundrechte (z.B. Berufsfreiheit, Versammlungsfreiheit)
- 32 – ein unverwirgbares Aufenthaltsrecht
- 33 – der Zugang zum Beamtenstatus
- 34 – die EU-Freizügigkeit (sofern die Menschen aus einem nicht-EU Land kommen)
- 35 – der konsularischer Schutz außerhalb Deutschlands

36 – die Visafreiheit in vielen Ländern der Welt

37 Diese Problematik betrifft nicht nur all diejenigen, die seit mindestens 8 Jahren in Deutschland leben, die deut-
38 sche Sprachkenntnisse vorweisen können sowie ihren eigenen Lebensunterhalt sichern können, sondern es
39 betrifft auch insbesondere die Generation der Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter sowie deren Nachfolgege-
40 nerationen. Sie alle sind Teil unserer Gesellschaft in der wir leben. Dennoch werden sie u.a. im Rahmen der
41 politischen Teilhabe nicht oder nur unzureichend gehört. Wir sind der Meinung, dass wenn schon wesentliche
42 Bestandteile unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung, wie z. B. das allgemeine Wahlrecht oder die
43 Berufsfreiheit, an die deutsche Staatsbürgerschaft geknüpft sind, dann sollte man im Interesse einer vollstän-
44 digen Integration und der Förderung von Identifikation mit unseren Werten bzw. Wertvorstellungen die Hürde
45 der Einbürgerungsgebühren abschaffen. Insbesondere das allgemeine Wahlrecht sollte nicht erkaufte werden
46 müssen.

47 Unser langfristiges Ziel bleibt dabei weiterhin die Überwindung der Nationalstaaten und die Schaffung von
48 gleichen Rechten und Pflichten für alle Menschen – unabhängig von Herkunft, Aussehen oder Geschlecht.
49 Wenn unser langfristiges Ziel also die Überwindung der Nationalstaaten als solches und die Notwendigkeit
50 des Besitzes eines Passes ist, dann muss unser kurzfristiges Ziel also sein, die Hürden für die Beantragung von
51 Pässen so niedrig wie möglich zu machen.

52 Wir Jusos fordern daher:

53 die völlige Abschaffung der Einbürgerungskosten, da sie unserer Ansicht nach nicht integrationsfördernd sind
54 und viele in Deutschland geborene und aufgewachsene Menschen u.a. beim aktiven und passivem Wahlrecht
55 unbegründet benachteiligt werden.

A-5

Titel	Verlässliche und zukunftssichere Linienflugverbindung nach Berlin schaffen, damit der Wirtschaftsstandort Saar nicht geschwächt wird; Wiederaufnahme der Flugverbindung Saarbrücken – München
AntragstellerInnen	Saarbrücken Land
Zur Weiterleitung an	

Verlässliche und zukunftssichere Linienflugverbindung nach Berlin schaffen, damit der Wirtschaftsstandort Saar nicht geschwächt wird; Wiederaufnahme der Flugverbindung Saarbrücken – München

- 1 Die Landeskonferenz möge beschließen:
- 2 Die Linienflugverbindung von Saarbrücken (SCN) nach Berlin Tegel (TXL) ist nicht nur für den Flughafen Saar-
- 3 brücken Ensheim von großer Bedeutung, sondern stellt auch einen wichtigen Verbindungsweig der beiden
- 4 Wirtschaftszentren dar. Die Verbindung wird seit dem Jahr 2009 durch die zweitgrößte deutsche Airline Air Ber-
- 5 lin bedient, die nach guten Anfangsjahren keinen verlässlichen Flugbetrieb mehr gewährleisten kann. Hierbei
- 6 sind insbesondere gravierende Mängel durch zahlreiche Flugausfälle festzustellen, welche schnellstmöglich
- 7 beseitigt werden müssen, damit die Flugverbindung keine weiteren Fluggäste an Konkurrenzverbindungen
- 8 z.B. ab den Flughäfen Luxemburg oder Frankfurt/ Main verliert.
- 9 Wir fordern
 - 10 • dass die Landesregierung intensive Gespräche mit der Struktur Holding Saar (SHS) führt, damit wei-
 - 11 tere Gespräche mit Air Berlin seitens der Geschäftsführung des Flughafens und des saarländischen
 - 12 Wirtschaftsministeriums verfolgt werden
 - 13 • parallel dazu sollten Gespräche mit weiteren Fluggesellschaften geführt werden, damit durch einen
 - 14 schnellen Rückzug der Air Berlin keine plötzliche Marktlücke entsteht
 - 15 • dass Gespräche seitens der Landesregierung mit der Industrie und Handelskammer des Saarlandes
 - 16 (IHK) geführt werden, um Forderungen saarländischer Unternehmen für weitere Bedarfskonzeptionen
 - 17 zu eruieren (wie es schon bei der ehemaligen Verbindung Saarbrücken – München geschehen ist), damit
 - 18 das Interesse für mögliche Nachfolger stabilisiert und insbesondere für weitere Linienverbindungen
 - 19 aufrecht erhalten wird
 - 20 • eine Stärkung und Verbesserung innerhalb des Geschäftsflugverkehrs ab dem Flughafen Saarbrücken
 - 21 durch weitere Verbindungen zu Großstädten, wie z.B. München oder Wien
 - 22 • dass Gespräche mit den Flughäfen in der Region geführt werden, um über mögliche Partnerflüge/Share
 - 23 Flights nachzudenken (Bsp. Luxemburg – Saarbrücken – München; Luxemburg –
 - 24 Saarbrücken – Berlin)

A-6

25

Titel Einführung fairer Girokontogebühren bei Kreditinstituten in Deutschland

26

AntragstellerInnen Saarlouis

Zur Weiterleitung an

27

28 Einführung fairer Girokontogebühren bei Kreditinstituten in 29 Deutschland

1 Die Landeskonferenz möge beschließen:

2

3 In Deutschland dürfen Kreditinstitute selbst bestimmen, ob sie für die Führung eines Girokontos von einem
4 Kunden Gebühren verlangen oder nicht. So können Verbraucher aus einer Vielzahl von Angeboten verschie-
5 dener Anbieter auswählen, bei wem sie ihr Konto eröffnen möchten. Für gemeinnützige Vereine wird zumeist
6 ein Girokonto mit günstigeren Konditionen durch die Kreditinstitute gewährt. Während bei manchen Kreditin-
7 stituten Girokonten ganz ohne Kontoführungsgebühren für den Kunden geführt werden (z.B. bei Onlinekon-
8 ten, aber auch für ausgewählte Kundestämme (Studenten, Auszubildende)), werden bei anderen Anbietern
9 zum Teil horrendes Gebühren verlangt. Kreditinstitute nutzen hierbei die Bedeutung eines Girokontos für ihre
10 Kundschaft aus, um den seit einigen Jahren zurückgehenden Zinsüberschuss zu kompensieren. So kann es
11 vorkommen, dass einem Kunden vom Kreditinstitut am Ende eines Monats bis zu 15,00€ Kontoführungsge-
12 bühren belastet werden. Dabei ist es egal, ob der Kunde Arbeitslosengeld oder ein sattes Gehalt monatlich auf
13 sein Konto überwiesen bekommt.

14

15 Wir fordern daher, dass Kreditinstitute, die Kontoführungsgebühren von ihren Kunden erheben, ab sofort
16 grundsätzlich keine fixen Preise mehr für die Kontoführung belasten dürfen, sondern maximal 0,50% vom
17 eingehenden Gehalt oder der Geldeingang eines/ einer Auszubildenden oder Studierenden. Der angewandte
18 Prozentsatz ist für alle Kunden verbindlich. Eine Deckelung der Kontoführungsgebühren durch einzelne Kre-
19 ditinstitute nach oben ist dabei allerdings auch erlaubt. Nutzt der Kunde Sonderleistungen (z.B. Einreichung
20 beleghafter Überweisungen, Neuanlage/Änderung eines Dauerauftrags am Schalter), so darf ein Kreditinsti-
21 tut weiterhin eine entsprechende Gebühr für den Mehraufwand erheben. Gebühren für das Abheben von
22 Geld an bankeigenen Geldautomaten, sowie an Schaltern der Bankfilialen, lehnen wir ab. Wir versprechen
23 uns dadurch eine Belebung des Wettbewerbs zugunsten des einzelnen Privatkunden. Des Weiteren fordern
24 wir, dass von Kreditinstituten erhobene Gebühren (z.B. Kreditkartengebühren) dem Kunden ausdrücklich mit-
25 geteilt werden müssen. Eine Offenlegung der Gebühren mittels Preis-Leistungsverzeichnis reicht nicht aus.
26 Geht auf dem Girokonto des Kunden innerhalb eines Monats weder Gehalt noch Grundsicherung ein, kann
27 ein Kreditinstitut einen maximalen Jahresmittelwert für die Kontoführung vom Kunden verlangen. Wir fordern
28 alle Kreditinstitute (nicht nur Sparkassen und Volksbanken) zudem dazu auf, gemeinnützigen Vereinen sowie
29 politischen Parteien und Jugendorganisationen ein gebührenfreies Haupt-Girokonto zur Verfügung zu stellen.
30 Möchte einer der vorgenannten Vertragspartner ein weiteres/mehrere weitere Girokonten eröffnen, darf ein
31 Kreditinstitut für diese/s eine festgelegte Gebühr erheben. Von der Regelung werden Geschäftsgirokonten
32 ausgenommen. Für diese darf weiterhin eine nicht regulierte Kontoführungsgebühr erhoben werden.

A-8

33

Titel Soziale Herkunft gehört ins AGG

34 **AntragstellerInnen** Saarlouis

Zur Weiterleitung an

35

36 Soziale Herkunft gehört ins AGG

1 Die Landeskonferenz möge beschließen:

2 Die europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien benennen exakt, was gesetzlich als Diskriminierung gilt. Auf-
3 grund eines Katalogs mit potentiellen Diskriminierungsmerkmalen kann identifiziert werden, wann eine Diskri-
4 minierung vorliegt und wann nicht. Dort findet sich „soziale Herkunft“ nicht als Diskriminierungsgrund.

5 Das Gleiche gilt für die Bundesrepublik. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) kennt keine Diskri-
6 minierung aufgrund klassenspezifischer Merkmale. Obdachlose, Arbeitslose, Schüler_innen oder Studierende
7 mit niedriger sozialer Herkunft können rechtlich gar nicht diskriminiert werden. Entsprechend sind die Vorga-
8 ben für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS).

9 Antidiskriminierungsstellen, die von der ADS gefördert werden, müssen Arbeitslose, die Diskriminierung er-
10 lebten, zurückschicken. Denn die rechtliche Grundlage sieht eine Diskriminierung nicht vor und die ADS sind
11 daher nicht zuständig. Wenn People of Color der Einlass in eine Diskothek verwehrt wird, können sie prozessie-
12 ren und erhalten eventuell 300 Euro Schadensersatz. Wenn öffentliche Bänke so umgebaut werden, dass man
13 auf ihnen nicht mehr liegen kann, ist die Antidiskriminierungsstelle des Bundes nicht zuständig. Ebenso, wenn
14 Arbeitslos Diskriminierung erleben. Es sei denn, sie werden aufgrund einer Behinderung, des Geschlechts, der
15 Religion oder Weltanschauung usw., sie gelten aber nicht als diskriminiert, weil sie als Arbeitslose abgewertet
16 werden.

17

18 Eine Studie im Auftrag der ADS des Bundes mit dem Titel “Diskriminierung im Alltag” kommt im allgemeinen
19 Teil zum Schluss, dass mit sehr großen Abstand vor allem die “sozial Schwachen” als diskriminiert gelten in der
20 Wahrnehmung der Bevölkerung. Im zweiten Teil der Studie sollen aber die Diskriminierungsformen genauer
21 untersucht werden, dort sind jedoch nur die sechs offiziellen nicht-klassenbezogenen Diskriminierungsgründe
22 aufgelistet.

23 Zum jetzigen Zeitpunkt kennt das AGG kennt sechs Diskriminierungsmerkmale:

24

25 • Rassismus/ ethnische Herkunft

26 • Geschlecht

27 • Religion/ Weltanschauung

28 • Behinderung

29 • Alter

30 • Sexuelle Identität

31

32 **Wir fordern deshalb**, dass mit „sozialer Herkunft“ – oder noch besser „Klasse“ – ein siebtes Merkmal in die
33 Liste der Diskriminierungsmerkmale aufgenommen wird. Diese Liste kann niemals als eine abgeschlossene

- 34 Verstanden werden, sondern muss stetig aktualisiert werden.

35 **B Bildung, Schule, Aus-und Weiterbildung**

36 **B Bildung, Schule, Aus-und Weiterbildung**

37	B-1	Neunkirchen	Erasmusförderung beibehalten!	25
38	B-3	Saarlouis	Novellierung des Berufsbildungsgesetzes	27
39	B-4	Juso Hochschulgruppe	Gegen finanzielle Mehrbelastung der Studierenden	29
40	B-5	AK Bildung über Landesvorstand	Ende der Strukturdebatte: G8/G9 Umstellung zur Stärkung der Wahlfreiheit	30
41	B-6	Juso Hochschulgruppe	Prekäre Beschäftigung beenden, Hochschullehre verbessern	33
42	B-7	Juso Hochschulgruppe	Für eine neue Personal- und Karrierestruktur an Universitäten	34

B-1

43

Titel Erasmusförderung beibehalten!

44 **AntragstellerInnen** Neunkirchen

Zur Weiterleitung an

45

46 Erasmusförderung beibehalten!

1 Erasmus wurde 1987 als ein Förderprogramm der Europäischen Union für Studierende eingeführt. Das „European community action scheme for the mobility of university students“ (kurz: ERASMUS) feiert dieses Jahr
2 sein 30-jähriges Bestehen.
3

4 In den ersten 15 Jahren konnten über das Programm rund 1 Million Stipendien verteilt werden.¹ Zu Beginn
5 war die Förderung Studierenden vorbehalten. Studierenden aus allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union
6 wird es ermöglicht an einer anderen Universität in der Europäischen Union im Rahmen eines Auslandsaufent-
7 halts zu studieren. Aufgrund des Erfolgs wurde die Förderung auf die Jungunternehmenskraft, Schülerinnen
8 und Schüler, Masterstudierende sowie Doktorandinnen und Doktoranden erweitert.² Seit 2014 werden die
9 Fördersysteme unter Erasmus+ zusammengefasst. 2015 wurden 640.000 Stipendien gewährt.³ Das Budget
10 beträgt 14,8 Milliarden Euro. Dieses Programm läuft 2020 aus.⁴ Eine weitere Förderung in diesem Umfang ist
11 noch nicht gesichert.

12 Ziel des Erasmus Programm ist die Förderung der Mobilität zu Lernzwecken und die Förderung der trans-
13 nationalen Zusammenarbeit.⁵ Die Stipendiatinnen und Stipendiaten lernen die Kultur ihres Austauschlandes auf
14 eine ganz eigene Art kennen, da sie eine gewisse Zeit in dem Land leben. Sie knüpfen Freundschaften nicht nur
15 zu einheimischen Studierenden, sondern auch zu anderen Austauschstudierenden. Vermeintliche sprachli-
16 che und kulturelle Hürden werden überwunden. Auch Vorurteile gegenüber anderen Nationalitäten werden
17 abgebaut. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen lernen eine offene Welt kennen. Dieses Gefühl und die Erfah-
18 rungen bringen sie mit zurück in ihre Heimathochschule. Zudem beeinflussen die Erfahrungen das zukünftige
19 Arbeitsverhalten. Nach einem Auslandsaufenthalt ist es sehr wahrscheinlich, dass das weitere Arbeitsleben
20 nicht in der Heimatstadt oder gar dem Heimatland stattfindet.

21 Die Förderungsdauer kann zwei bis 12 Monate betragen. Die Fördersumme ist gestaffelt in drei Förderklassen.
22 Diese Förderklassen orientieren sich an den Lebenshaltungskosten im Austauschland. Zum Beispiel gehören
23 Finnland und Großbritannien zur Fördergruppe 1. Man kann, je nach der Anzahl der Förderungsberechtigten
24 an der Heimathochschule, eine Fördersumme von 270-300€ monatlich erhalten. Damit kann u.a. die Miete
25 einer Wohnung anteilig abgedeckt werden.

26 Die Förderung solcher Programme wie Erasmus+ sollte beibehalten und verbessert werden. Das ist im Sinne
27 der internationalen Ausrichtung der Jusos Saar. Diese Förderprogramme tragen erheblich zur internationalen
28 Verständigung bei und sind Ausdruck einer multikulturellen Identität. Gerade in Zeiten wachsender politischer
29 Radikalisierung ist die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und Verständigung ein essentieller Be-
30 reich.

31 Die Landeskonferenz der Jusos Saar möge beschließen, dass Förderprogramme wie Erasmus+ nicht den Spar-
32 maßnahmen im mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union unterfallen dürfen. Auch zukünftig soll
33 es Studierenden, Auszubildenden und Schülerinnen und Schülern möglich sein die Erfahrungen eines Aus-
34 landsaufenthalts zu machen.

35 Wir fordern:

36 – Die Sicherung des Förderprogramms auch nach 2020

37 – Aufstockung der Fördermittel

- 38 – Die Beibehaltung der jetzigen Förderungsstandards
- 39 – Steigerung der Bekanntheit der Förderung im außerhochschulische Bereich (Bereich Auszubildende)
- 40 – Erweiterung der Förderung auf die Weiterbildung vergleichbar zur Erweiterung auf das Masterstudium im
- 41 Rahmen der Brexit-Verhandlung eine Lösung für Studierende aus dem Vereinigten Königreich beziehungsweise
- 42 in das Vereinigte Königreich zu finden
- 43
- 44 Quellen:
- 45 1 <https://de.wikipedia.org/wiki/Erasmus-Programm>; letzter Zugriff: 14.05.17.
- 46 2 <https://de.wikipedia.org/wiki/Erasmus%2B>; letzter Zugriff: 14.05.17.
- 47 3 [https://ec.europa.eu/germany/news/generation-erasmus-neues-online-forum-zur-zukunft-des-eu-](https://ec.europa.eu/germany/news/generation-erasmus-neues-online-forum-zur-zukunft-des-eu-bildungsprogramms_de)
- 48 [bildungsprogramms_de](https://ec.europa.eu/germany/news/generation-erasmus-neues-online-forum-zur-zukunft-des-eu-bildungsprogramms_de); letzter Zugriff: 14.05.17
- 49 4 <http://www.erasmusplus.de/>; letzter Zugriff: 14.05.17.
- 50 5 <http://www.erasmusplus.de/index.php?id=9>; letzter Zugriff 14.05.17

B-3

51

Titel Novellierung des Berufsbildungsgesetzes

52 **AntragstellerInnen** Saarlouis

Zur Weiterleitung an

53

54 Novellierung des Berufsbildungsgesetzes

1 Die Landeskonferenz möge beschließen:

2 Das BBiG regelt seit dem Jahr 1969 die duale Ausbildung in Deutschland. Obwohl es damals als Erfolg auf
3 Seiten der Gewerkschaften galt, besteht aus unserer Sicht erneuter Verbesserungsbedarf. Vor 12 Jahren (2005!)
4 wurde die letzte Novellierung vorgenommen. In diesem Zeitraum unterlag die Arbeits- und Ausbildungswelt
5 jedoch zahlreichen Veränderungen. Die Gegebenheiten, die wir in der heutigen Zeit vorfinden, lassen kaum
6 noch Parallelen zum BBiG ziehen. So schließt das BBiG bedeutende Gruppen von Beschäftigten aus und ist
7 – im Hinblick auf den globalisierten und modernisierten Wettbewerb in der Wirtschaft – im Jahr 1969 stehen
8 geblieben. Und das vor allem zum Nachteil der Auszubildenden und dual Studierenden. Eine Novellierung des
9 BBiG ist aus all den vorgenannten Gründen unverzüglich in die Wege zu leiten.

10

11 **Wir fordern:**

12 1. Ausbildungsgarantie:

13 Jeder Mensch, der eine Ausbildung anstrebt, muss auch rein tatsächlich die Möglichkeit haben, das heißt
14 direkt und ohne nichtendende Warteschleifen.

15 2. Existenzsichernde Ausbildungsvergütung:

16 In einem Ausbildungsverhältnis muss die Höhe der Ausbildungsvergütung ausreichen, um ein selbst-
17 ständiges und unabhängiges Leben führen zu können.

18 3. Duales Studium gesetzlich verankern:

19 Das BBiG muss auch die Fragen der Dual Studierenden regeln, das heißt die Inhalte des Ausbildungs-
20 vertrags müssen endlich transparent im BBiG verankert werden. Zudem ist die Maßnahmen zur Zu-
21 sammenarbeit zwischen dem jeweiligen Betrieb, der zuständigen Hochschule sowie der Berufsschule
22 zu konkretisieren.

23 4. Lehr- und Lernmittelfreiheit:

24 Drei Worte: Ausbildung für Alle! Dies setzt voraus, dass jedem Menschen das Recht zustehen muss, sich
25 eine Ausbildung finanziell leisten zu können. Um dies zu gewährleisten, hat der Arbeitgeber sämtliche
26 Kosten, die zum erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung erforderlich sind, zu tragen. Dazu gehören
27 nicht nur die Kosten für entsprechende Literatur oder Fahrtkosten zur Ausbildungsstätte, sondern auch
28 Handwerksutensilien.

29 5. Qualitätsstandards an Berufsschulen und Hochschulen:

30 Es gilt Qualitätsstandards zu schaffen, um endlich eine bessere Kooperation zwischen Berufs-/Hoch-
31 schule und Betrieb herzustellen. Des Weiteren ist sowohl der Aufenthalt der Auszubildenden in der
32 Berufs-/Hochschule als auch die Weg- und Pausenzeiten auf die betriebliche Arbeitszeit anzurechnen,
33 was speziell auch für Auszubildende über 18 Jahre Geltung haben muss.

34 6. Aus- und Weiterbildung verbessern:

35 Um die Attraktivität der Ausbildung zu erhöhen, muss nicht zuletzt allgemein die Qualität der Ausbildung
36 deutlich verbessert werden. Hier müssen konkrete Verpflichtungen wie beispielsweise in Form einer
37 angemessenen Anzahl von Ausbilderinnen und Ausbilder festgelegt werden.

38 7. Ankündigungsfristen bei Nichtübernahme nach der Ausbildung:

39 Wer seine Ausbildung erfolgreich abschließt, sollte danach grundsätzlich unbefristet im Betrieb über-
40 nommen werden. In einem anderen Fall ist der Auszubildende innerhalb von drei Monaten vor Ablauf
41 des Ausbildungsverhältnisses von Seiten des Arbeitgebers schriftlich in Kenntnis zu setzen.

B-4

42

Titel Gegen finanzielle Mehrbelastung der Studierenden

43 **AntragstellerInnen** Juso Hochschulgruppe

Zur Weiterleitung an SPD Landesparteitag, SPD Landtagsfraktion

44

45 **Gegen finanzielle Mehrbelastung der Studierenden**

1

2 Im Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU ist festgehalten, dass die Universität seitens der Landesregierung
3 ermutigt werden soll, stärker eigene Einnahmen zu generieren. Dafür vorgesehen ist eine sogenannte Verwal-
4 tungsgebühr, die die Studierenden der Saar Uni zu

5 zahlen hätten. Und das zusätzlich zum regulären Semesterbeitrag, der mittlerweile auch deutlich die 200€
6 Grenze überschritten hat. Aus Sicht der Juso HSG ist die Einführung dieser Gebühr auf Kosten der Studieren-
7 den nicht hinnehmbar. Die derzeit gebotenen (Verwaltungs-)Leistungen der Universität rechtfertigen diesen
8 Betrag in keinsten Weise. Tatsächlich stimmt es aber, dass die Universität dringend in ihre Verwaltungsstruk-
9 turen investieren muss. So konnten z.B. Anfang des Sommersemesters 2017 zahlreiche HiWi-Verträge nicht
10 wie üblich verlängert werden, da kein Personal vorhanden war. Das führte dazu, dass an vielen Lehrstühlen
11 nicht wie gewohnt gearbeitet werden konnte, bzw. dass einige HiWi's ohne Bezahlung oder Versicherung ih-
12 rer Arbeit nachgingen, um den Betrieb am Laufen zu halten. Ähnlich verhält es sich bei der Situation in den
13 Prüfungssekretariaten. In einigen Fakultäten sind die Öffnungszeiten so gering und die Verbuchung von Leis-
14 tungen dauern derart lange an, dass die Studierenden in der Ausübung ihres Studiums deutlich eingeschränkt
15 sind.

16 Diese äußerst angespannte Situation lässt sich weitestgehend auf alle anderen Bereiche der universitären
17 Verwaltung übertragen. Hier ist die Länderregierung gefragt, die Universität finanziell so auszustatten, dass
18 die Saar Uni auch studierfähig bleibt.

19 Die Juso HSG fordert daher:

- 20 • keine Erhöhung des Semesterbeitrags der Studierenden durch eine Verwaltungsgebühr
- 21 • Bessere finanzielle und personelle Ausstattung der Verwaltungsstruktur der Universität durch die Lan-
22 desregierung

B-5

23

Titel Ende der Strukturdebatte: G8/G9 Umstellung zur Stärkung der Wahlfreiheit

24

AntragstellerInnen AK Bildung über Landesvorstand

Zur Weiterleitung an SPD Landesparteitag

25

26 Ende der Strukturdebatte: G8/G9 Umstellung zur Stärkung der 27 Wahlfreiheit

1 Möchte man die Frage beantworten, wie lange man in Deutschland braucht, um die allgemeine Hochschulreife
2 zu erreichen, so ist dies schwerer als gedacht. Das Schulsystem in Deutschland ist aufgrund des Föderalismus
3 unterschiedlich ausgeprägt, weshalb der Weg zum Abitur von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich ist.
4 Hier findet man G8 oder G9 oder G8 und G9 oder sogar in Rheinland-Pfalz das G 8,5.

5 Im Allgemeinen gab es seit der Wiedervereinigung in den neuen Bundesländern G8, da dies sich an östli-
6 chen Ländern orientierte, während die alten Bundesländer G 9 hatten. Im Jahr 2001 startete der Trend im
7 Saarland hin zum Wechsel zu G8 und in den folgenden Jahren schlossen sich alle anderen Bundesländer, mit
8 Ausnahme von Rheinland-Pfalz, an. Als Gründe für den Wechsel wurde damals die Forderung der Wirtschaft,
9 die Schülerinnen und Schüler früher in den Arbeitsmarkt eintreten zu lassen und die Überlegung die Sozial-
10 versicherungssysteme, welche belastet durch die Demographie sind, zu entlasten. Auch wurden dadurch die
11 Kosten im Bildungssystem gesenkt, da es einen Jahrgang weniger gab. Weitere politische Überlegungen waren,
12 dass durch G8 die Schulorganisation und die Nutzung der Unterrichtszeit effizienter gestaltet werden könne.
13 Dadurch sollte dann auch ein Qualitätsverlust vermieden werden. Aus pädagogischer Sicht sollten auch die
14 Lehrpläne entschlackt und die Lernzeit effektiver genutzt werden, indem lange Orientierungs- und Wiederho-
15 lungsphasen vermieden werden. Weiterhin wollte man so auch leistungsstarke Schüler*innen fördern.

16 In der Realität sah diese Umsetzung ziemlich katastrophal aus, da es hastig eingeführt wurde, ohne dies richtig
17 vorzubereiten. Gerade im Saarland konnte man dies beobachten. Man überarbeitete nicht angemessen die
18 Lehrpläne und Schulbücher. Weiterhin fehlten die Ressourcen, um Schülerinnen und Schüler im Nachmittags-
19 unterricht angemessen zu betreuen.

20 Argumente gegen G8 aus heutiger Sicht sind vielfältig. So wird argumentiert, dass durch das fehlende Jahr
21 die Qualität des schulischen Lernens und das Leistungsniveau der Schüler*innen sinken. Auch ist im Anbe-
22 tracht der Chancengleichheit die verdichtete Lernzeit für Kinder aus weniger privilegierten Verhältnisse ein
23 Problem. Dies führt zu einem erhöhten Bedarf an Nachhilfe, welche diese sich nicht leisten können und somit
24 den Bildungserfolg massiv behindert. Auch wird der Erwerb von Kernkompetenzen wie Teamfähigkeit, Krea-
25 tivität oder Toleranz schwierig, da andere fachliche Lerninhalte in kurzer Zeit vermittelt werden müssen. Des
26 Weiteren kann die Mehrbelastung durch die erhöhte Wochenstundenzahl zu mehr Stress führen, wodurch
27 eine gesundheitliche Belastung des Kindes entstehen kann. Durch die erhöhte Stundenzahl kann es zu einer
28 Einschränkung der Freizeitgestaltung, welches zum Leidwesen von AGen in Schulen oder auch Vereinen ist. Mit
29 dem früheren Erreichen des Abiturs gibt es auch das Phänomen von minderjährigen Studierenden, da auch
30 die Wehrpflicht ausgesetzt wurde. Das Ablegen des Abiturs fiel mit dem Erreichen der Volljährigkeit zusammen
31 und hatte somit den psychologischen Effekt eines Reifezeugnisses, was nun aber entfällt. Durch das fehlende
32 Jahr haben die Schüler*innen keine Zeit mehr zu geistigen Reife und auch fehlt die Zeit um ein großes Maß an
33 Allgemeinbildung zu erlangen. Auch wird die Lebensarbeitszeit noch erhöht. Dies sind die Argumente die von
34 G8-Gegnern vorgebracht werden.

35 Leider wird die Debatte um G8 und G9 immer wieder emotional angeheizt. Wissenschaftliche Untersuchun-
36 gen werden wenig Bedeutung in der Debatte geschenkt. Der Bildungsforscher Olaf Köllner, Direktor des Kieler

37 Leibniz-Instituts für Pädagogik, geht sogar so weit und wirft postfaktische Argumente in der G8/G9 Debatte
38 vor: „Wir regen uns in Deutschland über Donald Trump auf, der die Ergebnisse der Klimaforschung leugnet,
39 doch Politiker und Eltern, die wieder G9 wollen, verhalten sich genauso postfaktisch.“ Die Umstellungen von
40 G8 zu G9 muss wissenschaftlich begleitet werden, um einen Erfolg oder Misserfolg objektiv zu messen. Mo-
41 mentane Studien zeigen, dass die Umstellung G8 zu G9 keinen großen Einfluss auf das Leistungsniveau der
42 Schüler*innen hat, das Gefühl von Belastung, Unterschiede bei der Studierfähigkeit und der Freizeitgestaltung
43 von Abiturient*innen. Somit macht die Schulstruktur keine großen Unterschiede. Weiterhin kostet jede Um-
44 stellung von G8 zu G9 oder anders herum viel Geld und bringt Unruhe in die Schule. Man muss also zu einem
45 Ergebnis kommen, welches wirklich langfristig ist.

46 Auffällig ist jedoch immer wieder, dass bei Eltern G9 deutlich beliebter als G8 ist. Aus der JAKO-O-
47 Bildungsstudie aus dem Jahr 2014 gibt es folgende Ergebnisse zu den Unterschieden von G8 und G9: “Der
48 Vergleich zwischen diesen beiden Elterngruppen zeigt bei den Belastungs- und Stress-Indikatoren kaum Un-
49 terschiede. In beiden gymnasialen Bildungsgängen gehen die Kinder gern zur Schule (86% bzw. 89% – G8 im
50 Vergleich zu G9), in beiden Gruppen können sie die Anforderungen ohne elterliche Hilfe gut bewältigen (jeweils
51 72%), und nur ein kleiner Teil von ihnen wird von den Eltern für ‘überfordert’ gehalten (9 bzw. 5%). Allerdings er-
52 halten G8-Schüler/innen häufiger Nachhilfe (23%) als G9-Schüler/innen (16%) – und die Eltern helfen häufiger
53 bei der Vorbereitung von Klassenarbeiten (73% zu 64%).“ Hier fällt also auf das der größte Unterschied in der
54 Inanspruchnahme von Nachhilfe liegt, was für Kinder aus weniger privilegierten Verhältnissen zum Problem
55 werden kann.

56 Im Einzelnen lässt sich sagen, dass das Gefühl der Belastung eines*er Schülers*in abhängig von Schulklima
57 ist, sowie den individuellen Merkmalen des Schülers wichtig. Auch ist der Schulerfolg nicht abhängig von der
58 Struktur, sondern von der Qualität von Schule und Unterricht. Wichtig für Schule sind die nötigen Rahmenbe-
59 dingung und Ressourcen.

60 Was ist nun also die beste Alternative?

61 Da es für beides gute Gründe dafür und dagegen gibt, sollte man es den Schulgemeinschaften freistellen, wel-
62 ches System sie nutzen wollen. Eine zwanghafte Umstellung gegen den Willen der Schulen wird erneut in einer
63 chaotischen Umstellung resultieren, welches die Schulentwicklung zurückwerfen wird. Die Umstellung sollte
64 jeder Schulform freistehen, damit jede Schule sich das passende System adaptieren kann. Die Entscheidung
65 hierzu soll von der Schulkonferenz gefällt werden, damit Entscheidungsweg von unten nach oben geht und
66 nicht von oben nach unten. Sollte jedoch eine Schule ihr System umstellen, so sollte sie dies langfristig tun.
67 Hierzu sind pädagogische Konzepte auszuarbeiten, welche durch das Ministerium unterstützt werden müs-
68 sen. Da insbesondere die Qualität von Schulen auch mit den Rahmenbedingungen steht und fällt, müssen die
69 notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Bevor die Möglichkeit zur Umstellung kommt, sollte
70 das Ministerium für Bildung und Kultur viel Vorlaufzeit geben, um alle Beteiligten optimal einzubinden. Weiter-
71 hin ist damit die Wahlfreiheit von Schüler*innen gewährleistet. Die Gemeinschaftsschulen sind auch weiterhin
72 die wichtigste Stütze unseres Bildungssystems und werden dadurch nicht in ihrer Position geschwächt.

73 Um schlussendlich den Erfolg einer Umstellung objektiv messen zu können, müssen diese wissenschaftlich
74 begleitet werden. Erst aufgrund der dadurch entstehenden Datenlage kann die weitere Diskussion ohne emo-
75 tionale Aufladung geführt werden. Schlussendlich wird sich hierdurch die bessere Schulzeit durchsetzen und
76 zu einem Ende der Debatte G8/G9 führen, wodurch man sich wieder mehr auf die Schulqualität anstatt Schul-
77 struktur konzentrieren kann.

78

79 Fun Fact: Selbst die CSU in Bayern hat die vollständig Rolle rückwärts von G8 zu G9 wieder beschlossen und
80 u.a. die CDU in Schleswig-Holstein fordern dies auch. Was ist das für 1 CDU im Saarland???

81

82 Forderungen:

83 – Jeder Schulform soll die Möglichkeit gegeben werden, das Abitur nach 12 oder 13 Jahren abzuschließen.
84 Entscheidet sich eine Schule hierzu, so muss diese Entscheidung langfristig angelegt sein und pädagogische
85 Konzepte ausgearbeitet sein. Die Entscheidung soll durch die Schulkonferenz fallen.

- 86 – Die Umstellung soll vom Ministerium für Bildung und Kultur langfristig geplant werden, um alle Beteiligten
87 in den Prozess optimal einzubinden.
- 88 – Die Umstellungen von G8 zu G9 (oder auch anders herum) sollen wissenschaftlich begleitet werden, um
89 den Erfolg objektiv messen zu können.

B-6

90

Titel Prekäre Beschäftigung beenden, Hochschullehre verbessern

91

AntragstellerInnen Juso Hochschulgruppe

Zur Weiterleitung an Juso-Bundeskongress, SPD Landtagsfraktion

92

93 **Prekäre Beschäftigung beenden, Hochschullehre verbessern**
94

1 Das Hochschulrahmengesetz und viele Landeshochschulgesetze legen fest, dass Lehraufträge als Ergänzung
2 des Lehrangebotes erteilt werden können. Sie sind ausdrücklich nicht dafür vorgesehen, die grundständige
3 Lehre zu ersetzen. Tatsächlich lässt sich bundesweit auf breiter Fläche beobachten, dass erhebliche Anteile
4 der Kerncurricula und grundständigen Lehre im oben bezeichneten Sinn von Lehrbeauftragten bestritten
5 werden.

6

7 Dabei sind die gezahlten Vergütungen für die einzelne Lehrveranstaltungsstunde regelmäßig so gering, dass es
8 sich um prekäre Beschäftigung unterhalb des Mindestlohnes handelt. Hinzu kommt, dass Lehraufträge i.d.R.
9 nur von Semester zu Semester bzw. von Vorlesungszeit zu Vorlesungszeit vergeben werden.

10 Zugleich wird dadurch ein billiger Ausweg aus der Unterfinanzierung der Hochschulen gesucht und Lohndumping
11 gegenüber den Tarifbeschäftigten betrieben.

12

13 Forderungen:

14 – die Jusos Saar fordern die saarländische Landesregierung auf, die Hochschulen personell und finanziell
15 so auszustatten, dass alle Lehrveranstaltungen, die Studierende zum erfolgreichen Abschluss ihres Studiums
16 absolvieren müssen, von Lehrenden gehalten werden können, die im Rahmen ordentlicher Beschäftigungsverhältnisse
17 nach den jeweils gültigen tarif- und beamtenrechtlichen Bestimmungen beschäftigt sind

18 – Lehraufträge dürfen nicht dazu missbraucht werden, die grundständige Lehre zu Billigpreisen anzubieten
19

20 – aus diesem Grund werden die Hochschulleitungen der saarländischen Hochschulen aufgefordert, sich
21 bei der Festlegung der Vergütungen für Lehraufträge an den Kosten zu orientieren, die arbeitgeberseitig für
22 eine Lehrveranstaltungsstunde in einem ordentlichen Beschäftigungsverhältnis aufgewendet werden müssen
23

24 – diese Vergütung ist an den Arbeitgeber-Bruttokosten einer E13 TV-L Vergütung zu orientieren

25

B-7

26

Titel Für eine neue Personal- und Karrierestruktur an Universitäten

27

AntragstellerInnen Juso Hochschulgruppe

Zur Weiterleitung an Juso-Bundeskongress, SPD Landtagsfraktion

28

29 Für eine neue Personal- und Karrierestruktur an Universitäten

30

1 Analyse:

2 Das deutsche Wissenschaftssystem ist durch befristete Beschäftigung von Wissenschaftler_innen, die noch
3 nicht auf einer Professur beschäftigt sind geprägt. Diese Wissenschaftler_innen lassen sich jedoch schwerlich
4 als „wissenschaftlicher Nachwuchs“ bezeichnen, da sie über hohe Qualifikationen und vielfach bereits über
5 langjährige, einschlägige Berufserfahrung verfügen. Eine langfristige Perspektive für den dauerhaften Verbleib
6 dieser Wissenschaftler_innen in den Hochschulen existiert dennoch bislang nicht. Die Entscheidung ob ein_e
7 Wissenschaftler_in dauerhaft in Forschung und Lehre tätig sein kann, fällt erst viele Jahre nach dem Berufsein-
8 stieg und bleibt somit für die Wissenschaftler_innen über viel zu lange Zeit unberechenbar.

9

10 Momentan sind akademische Karrieren allein auf das Erlangen einer Professur ausgerichtet, was angesichts
11 der hohen Diskrepanz zwischen den verfügbaren Stellen und der Zahl der dafür Qualifizierten, stellt dies für
12 viele Betroffene keine realistische Perspektive dar.

13 Aus diesem Grund steigen viele qualifizierte Wissenschaftler_innen aus der Wissenschaft aus oder wandern
14 in andere Wissenschaftssysteme, die bessere Karrierechancen bieten, ab.

15 Diese permanente Unsicherheit verlangt nicht nur viel Flexibilität, Mobilität und Unsicherheitstoleranz auf
16 Seiten der Wissenschaftler_innen, sondern wirft auch für das deutsche Wissenschaftssystem die Frage auf,
17 welchen Sinn es macht, zahlreiche hochqualifizierte Personen durch mangelnde Perspektiven zu verlie-
18 ren.

19 Grundsätzlich haben Hochschulen und Forschungseinrichtungen, wie jede_r Arbeitgeber_in, eine Verantwor-
20 tung gegenüber ihren Beschäftigten, diesen verlässliche Berufsperspektiven und gute Arbeits- und Beschäf-
21 tigungsbedingungen zu bieten. Verlässliche Perspektiven und gute Bedingungen sind dabei auch zwingende
22 Voraussetzungen für Kontinuität und damit auch für die Qualität in Forschung und Lehre.

23 Der Verlust von Erfahrung und Wissen, der mit der hohen Fluktuation durch das ständige Ausscheiden von
24 Wissenschaftler_innen aus den Lehrstühlen und Einrichtungen einhergeht, schadet auf der einen Seite der
25 Innovationskraft des Wissenschaftssystems und wirkt sich auf der anderen Seite negativ auf den reibungslosen
26 Ablauf der Arbeitsprozesse innerhalb einer Organisationsstruktur aus.

27 Es kann nicht sein, dass Forschung und Lehre jedes Semester aufs Neue mit dem gerade verfügbaren Personal
28 organisiert werden. Ohne die Wissenschaftler_innen neben der Professur würde der Lehrbetrieb zusammen-
29 brechen, ohne sie könnten viele Forschungsprojekte nicht durchgeführt werden – es ist höchste Dringlichkeit
30 geboten unseren Wissenschaftler_innen die Perspektive zu eröffnen, auf Dauer Wissenschaft als Beruf auszu-
31 üben.

32

33 Forderungen:

34 Wissenschaftler_innen als auch Forschung und Lehre benötigen langfristige Perspektiven. Dafür entscheidend
35 ist erstens die Trennung zwischen Qualifikations- und Daueraufgaben in den jeweiligen Personalkategorien.
36 Zweitens darf eine solche Karrierestruktur nicht mehr allein auf die Erlangung einer Professur ausgerichtet
37 sein, sondern muss auch Dauerstellen neben der Professur vorsehen, die im Rahmen einer „Department-
38 Struktur“ nicht „Lehrstühlen“ zugeordnet sind und diese Weise eigenverantwortliches Forschen und Lehren
39 neben der klassischen Professur ermöglichen.

40

41 Eine neue Karrierestruktur sieht deshalb wie folgt aus:

42 1. Befristete Qualifizierungsstellen dienen dem Erreichen eines konkreten wissenschaftlichen Qualifizie-
43 rungsziels, das Aufstieg ermöglicht. Ihre Ausgestaltung richtet sich an diesem Ziel aus.

44 2. Neben den befristeten Qualifizierungsstellen gibt es ausreichend unbefristete Beschäftigungsverhältnisse
45 auf Dauerstellen, um die an der einer Universität oder Hochschule anfallenden Daueraufgaben in Forschung,
46 Lehre und Wissenschaftsmanagement zu erfüllen.

47

48 **E Energie, Umwelt und Verkehr**

49 **E Energie, Umwelt und Verkehr**

50	E-1	Saarbrücken Land	Alltagsradverkehr stärken – Mut zur modernen Radverkehrspolitik	37
----	-----	------------------	---	----

E-1

51

Titel Alltagsradverkehr stärken – Mut zur modernen Radverkehrspolitik

52

AntragstellerInnen Saarbrücken Land

Zur Weiterleitung an

53

54 **Alltagsradverkehr stärken – Mut zur modernen Radverkehrs-**
55 **politik**

1

2 **Alltagsradverkehr stärken – Mut zur modernen Radverkehrspolitik**

3 **Die Jusos Saar fordern:**

4 1. die für die Fahrradinfrastruktur aufzuwendenden Bundesmittel von derzeit 100 Mio. Euro schrittweise auf
5 mindestens 300 Mio. Euro jährlich zu erhöhen.

6

7 2. eine echte Reform des Straßenverkehrsrechts:

8

9 2.1 Benutzungspflicht für Radwege auf Fußwegen abschaffen

10 2.2 Rechtsfahrgebot entschärfen

11 2.3 Sicherheitsabstand beim Überholen von mindestens 1,5 m verankern

12 2.4 Fahrradstraßen ausweisen und Einbahnstraßen freigeben

13 2.5 Roten Ampeln entschärfen

14 2.6 Tempo 30 als innerörtliche Basisgeschwindigkeit

15 2.7 Lichtvorschriften vereinfachen

16 2.8 Bußgelder an das europäische Niveau anpassen

17 3. eine spürbare Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen für den Alltagsradverkehr

18

19 3.1 steuerliche Förderung von E-Bikes und Lastenrädern

20 3.2 Kombination von Fahrrad und öffentlichem Personenverkehr stärken

21 **Begründung:**

22 Das Saarland ist Autofahrerland. Eine Kultur des Radfahrens ist daher kaum existent. Dieses Argument wird
23 erschwert durch die Tatsache, dass der saarländische ÖPNV keine ausreichend attraktive Alternative zum PKW
24 darstellt. Eine moderne Infrastrukturpolitik muss sich daher zum Ziel setzen, eine möglichst große Freiheit bei
25 der Wahl des Verkehrsmittels zu gewährleisten. Hier wird das Fahrradfahren immer beliebter. Das Fahrrad
26 stellt nicht zuletzt durch die stärkere Verbreitung von Pedelecs/ E-Bikes eine echte Alternative bei der Ver-
27 kehrsmittelwahl dar. Die Zahl der Radfahrer in ganz Deutschland wie auch im Saarland steigt daher stetig an.
28 Aus diesem Grund gewinnt die Nachfrage nach fahrradspezifischen Infrastrukturmaßnahmen zunehmend an

29 Bedeutung, womit ein Umdenken in der Verkehrspolitik stattfinden muss. Insbesondere das touristische Rad-
30 verkehrsnetz im Saarland wurde in den letzten Jahren qualitativ aufgewertet. Anders sieht es allerdings im
31 Alltagsradverkehr aus. Unter Alltagsradverkehr wird der Verkehr verstanden, der durch die Benutzung des
32 Fahrrades zur Erledigung alltäglicher Dinge entsteht, wie z.B. die Fahrt zur Arbeit oder die Fahrt zum Super-
33 markt. Im Saarland wird das Fahrrad nur für zwei Prozent der zurückgelegten Wege genutzt; es liegt damit
34 bundesweit auf dem letzten Platz. Die saarländische Landesregierung hat das Problem erkannt und führt die
35 Ursachen vor allem auf die Topographie des Saarlandes zurück. Dieses Argument dürfte mit dem Einzug der E-
36 Bikes allmählich an Bedeutung verlieren. Die insgesamt positive Entwicklung des Radverkehrs in Deutschland
37 lässt sich keineswegs auf gute infrastrukturelle oder politische Rahmenbedingungen zurückführen. Im Gegen-
38 teil: Der Aufschwung des Radverkehrs findet aller Widrigkeiten zum Trotz statt. Jenseits von punktuellen Ver-
39 besserungen wird die Fahrradinfrastruktur in der Breite vernachlässigt. Besonders für die Verkehrssicherheit
40 der RadfahrerInnen wird viel zu wenig getan.

41 **Finanzierung der Infrastruktur**

42 Nach Angaben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) wurde im Jahr 2016 ca.
43 100 Mio. Euro für die Radverkehrsförderung bereitgestellt. Vergleicht man die Bundesausgaben für den Rad-
44 verkehr mit den Investitionen in die Infrastruktur der anderen Verkehrsträger, handelt es sich um eine sehr
45 bescheidene Summe. Daher müssen die für die Fahrradinfrastruktur aufzuwendenden Bundesmittel auf min-
46 destens 300 Mio. Euro jährlich verdreifacht werden.

47 **Reform des Straßenverkehrsrechts**

48 Bei Betrachtung der Straßenverkehrs-Ordnung und weiterer verkehrsrechtlicher Regelwerke wird deutlich,
49 dass diese weitgehend auf den Autoverkehr zugeschnitten sind. Analog für den Radverkehr geltende Regeln-
50 gen erweisen sich häufig als nicht sinnvoll und untauglich. RadfahrerInnen, als schwächste und ungeschützte
51 Verkehrsteilnehmer, brauchen sinnvolle, explizit auf sie zugeschnittene Regelungen. Deshalb müssen einige
52 Abschnitte der StVO im Sinne des Radverkehrs reformiert werden.

53 **1. Benutzungspflicht für Radwege auf Fußwegen abschaffen**

54 Die Zeichen 237, 240, 241 (blau mit weißem Fahrradsymbol) regeln die Benutzungspflicht für Radwege. Häufig
55 verpflichten sie zur Nutzung von Radwegen, die sich abseits der Fahrbahn auf erhöhtem Bordstein befinden.
56 Neben der Gefahr der Kollision mit FußgängerInnen, gefährden diese Radwege vor allem die RadfahrerInnen
57 selbst. Insbesondere für rechts abbiegende Fahrzeuge sind solche Radwege durch parkende Autos, etc, schwer
58 einsehbar. Die Folge sind schwere Unfälle. Statistisch gesehen, stellen rechtsabbiegende LKW die mit Abstand
59 größte Gefahr für RadfahrerInnen dar. Die Verpflichtung, Radwege auf Fußwegen benutzen zu müssen, sollte
60 deshalb aufgehoben werden.

61 **2. Rechtsfahrgebot entschärfen**

62 In § 2 StVO ist geregelt, dass „möglichst weit rechts“ zu fahren ist. Diese Regelung gefährdet RadfahrerInnen
63 mehrfach: Zum einen, wenn sich rechts der Fahrbahn parkende Fahrzeuge befinden, deren Türen plötzlich
64 geöffnet werden. Zum anderen, weil AutofahrerInnen häufig ohne Spurwechsel und ohne den erforderlichen
65 Sicherheitsabstand überholen. Hält man sich nicht strikt an das Rechtsfahrgebot, sondern fährt mit dem Fahr-
66 rad eher mittig auf der Fahrbahn, kommen die beiden oben beschriebenen Gefährdungssituationen kaum
67 noch zum Tragen. Das mittige Fahren sollte für Fahrräder daher explizit erlaubt werden.

68 **3. Sicherheitsabstand beim Überholen einführen**

69 In § 5 StVO ist geregelt, dass beim Überholen von RadfahrerInnen ein „ausreichender Seitenabstand“ einge-
70 halten werden muss. Diese Regelung hat sich in der Praxis jedoch nicht bewährt. Es kommt viel zu oft vor, dass
71 RadfahrerInnen viel zu dicht, oftmals ohne Spurwechsel, überholt werden. Um diese Gefährdung zukünftig zu
72 vermeiden, wäre es sinnvoll, bei Geschwindigkeiten bis 50 km/h einen festen Seitenabstand von mindestens
73 1,5m und darüber hinaus von mindestens 2m vorzuschreiben. In der Realität würde diese Abstandsregelung
74 auf normalen zweispurigen Straßen zwingend einen Spurwechsel der überholenden Autos erfordern, was ein
75 Überholvorgang bei Gegenverkehr ausschließen würde. In schmalen, einspurigen Straßen wäre ein Überhol-
76 vorgang gänzlich

77 ausgeschlossen. Letztendlich eine Regelung, die nicht nur real, sondern auch subjektiv das Sicherheitsgefühl
78 der RadfahrerInnen erhöhen und somit die Attraktivität des Radverkehrs erheblich steigern würde.

79 **4. Fahrradstraßen ausweisen**

80 Bereits seit 1997 bietet die StVO die Möglichkeit, Fahrradstraßen auszuweisen. Auf diesen gilt eine Höchst-
81 geschwindigkeit von 30 km/h, der Radverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden, das Nebenein-
82 anderfahren ist ausdrücklich erlaubt. Kfz-Verkehr ist nur zulässig, wenn durch ein Zusatzzeichen freigegeben
83 (zumeist für AnwohnerInnen). Insbesondere in städtischen Nebenstraßen mit hohem Fahrradanteil stellt die
84 Ausweisung einer Fahrradstraße ein sinnvolles Instrument dar, die Attraktivität des Radverkehrs deutlich zu
85 steigern.

86 Des Weiteren sollten Sondernutzungsregeln für Fahrradfahrer, die ihnen das Fahren entgegen der Fahrtrich-
87 tung in Einbahnstraßen ermöglichen genutzt werden.

88 **5. Rote Ampeln entschärfen**

89 Oft sind Ampelschaltungen allein auf den Autoverkehr ausgelegt. Für FußgängerInnen und RadfahrerInnen
90 bedeutet dies, dass sie oft sehr lange an Roten Ampeln oder sogar auf kleinen Verkehrsinseln inmitten von
91 Abgasen warten müssen. Und dies auch, wenn die Kreuzung/ Straße eigentlich ungehindert überquert werden
92 könnte, weil sich keine Fahrzeuge nähern. Ein erster Schritt zur Entschärfung wäre die Einführung eines Ver-
93 kehrszeichens, das RadfahrerInnen das Rechtsabbiegen an roten Ampeln erlaubt. Der ADFC hat festgestellt,
94 dass freies Rechtsabbiegen bei Rot den Radverkehr, die Befolgung von Verkehrsregeln und damit die Verkehrs-
95 sicherheit fördert. Außerdem erhöhe das durchlässige Rot den Verkehrsfluss für Rad- und Autofahrer.

96 **6. Tempo 30 als Basisgeschwindigkeit in städt. Räumen**

97 Die Auseinandersetzung um Tempo 30 wird kontrovers diskutiert. Eine sinnvolle, moderne Radverkehrspolitik
98 sollte die Diskussion dennoch in den Fokus rücken, schließlich lässt die Einführung von Tempo 30 erwarten,
99 dass der Radverkehr deutlich sicherer und somit attraktiver würde. Die Argumente für Tempo 30 liegen auf
100 der Hand: für mehr Sicherheit sorgt vor allem die Minimierung der Geschwindigkeitsunterschiede zwischen
101 den verschiedenen VerkehrsteilnehmerInnen sowie die Verkürzung der Bremswege der Autos. Entgegen vieler
102 Vorurteile ist man in Städten mit Tempo 30 kaum länger unterwegs als heute mit Tempo 50. Weniger Staus
103 und Stop-and-Go-Phasen lassen den Verkehr gleichmäßiger fließen.

104 **7. Lichtvorschriften vereinfachen**

105 In § 67 StVO sind die Vorschriften zur Fahrradbeleuchtung geregelt. Mit insgesamt 12 Absätzen und diver-
106 sen Unterpunkten ist diese Vorschrift äußerst komplex und widerspricht der gelebten Fahrradpraxis. Geregelt
107 werden u.a. die exakte Spannung und Leistung von Lichtmaschinen, die Höhe der Scheinwerfer und die Nei-
108 gung des Lichtkegels. Vermutlich findet sich im Straßenverkehr in Deutschland kaum ein Fahrrad, welches
109 die Lichtanlage regelkonform installiert hat. Daher sollte im Sinne der Alltagstauglichkeit die Vorschrift massiv
110 entschlackt werden. In der Schweiz beispielsweise

111 ist lediglich festgelegt, dass die Lichter nachts bei guter Witterung aus 100 Meter Entfernung sichtbar sein
112 müssen. Alles andere ist den Radfahrenden überlassen.

113 **8. Bußgelder an europäisches Niveau anpassen**

114 Für RadfahrerInnen besonders unangenehm ist insbesondere das beständige Überschreiten des vorgegebe-
115 nen Höchstgeschwindigkeiten. In kaum einer Tempo-30-Zone wird tatsächlich 30 gefahren. Außerdem stören
116 viel zu enge Überholvorgänge, sowie das Halten und Parken auf Radwegen die Sicherheit der RadfahrerInnen.
117 Insbesondere in Städten ist das blockieren von Radwegen ein verbreitetes Problem. Es schmälert nicht nur
118 die Attraktivität des Radfahrens, sondern führt oft zu gefährlichen Situationen im Straßenverkehr. Im europäi-
119 schen Vergleich sind Verkehrsdelikte in Deutschland mit relativ niedrigen Bußgeldern belegt. Zudem gelten
120 Sie zumeist lediglich als Ordnungswidrigkeiten. Wegen dieser niedrigen Geldbußen und dem geringen Risiko,
121 überhaupt bestraft zu werden, nehmen viele AutofahrerInnen eben jenes Risiko billigend in Kauf. Um diesen
122 Fehlanreizen entgegen zu treten, sollten die Geldbußen zumindest auf das europäische Durchschnittsniveau
123 angehoben werden. So kostet zum Beispiel das Parken in zweiter Reihe oder auf Radwegen 20 bis 30 Euro Buß-
124 geld. Im Vergleich dazu werden in Spanien bis zu 200 Euro fällig. Auch wer andere VerkehrsteilnehmerInnen
125 beim Ein- oder Aussteigen gefährdet (öffnende Autotür), zahlt nur 20 Euro. Beim Überholen ohne ausreichen-
126 den Seitenabstand muss nur mit 30 Euro Geldbuße gerechnet werden. Es ist daher zwingend erforderlich, die
127 Bußgelder konsequent zu erheben und auch deutlich anzuheben.

128 Autos, die auf dem Radweg parken, müssen konsequent abgeschleppt werden, um so gefährliche Ausweich-
129 manöver von RadfahrerInnen auf Fußweg oder Straße zu verhindern.

130 **Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Alltagsradverkehr**

131 Um die Attraktivität des Radverkehrs nachhaltig zu steigern, sind neben einer angemessenen Finanzierung der
132 Radverkehrsinfrastruktur und einer Reform des Straßenverkehrsrechts einige weitere Einzelmaßnahmen not-
133 wendig. Im Mittelpunkt sollen hier die Förderung von E-Bikes und Lastenrädern sowie die Aufwertung der
134 Kombinationsmöglichkeiten von Fahrrad und öffentlichem Personenverkehr stehen.

135 **Lastenräder & E-Bikes**

136 Für kurze Strecken ist das Fahrrad aus sozialer und ökologischer Perspektive das beste Verkehrsmittel. Ein
137 zusätzliches Potential bieten Lastenräder und die immer weiter verbreiteten E-Bikes/Pedelecs. Diese erleich-
138 tern einerseits vor allem für ältere Menschen das Fahrradfahren, andererseits ermöglichen sie im Alltag das
139 Zurücklegen längerer Strecken mit dem Rad. Im ländlichen Raum könnte das E-Bike insbesondere im Zubrin-
140 gerverkehr zu weiter entfernten ÖPNV-Haltestellen eine Schlüsselrolle einnehmen. Sowohl E-Bikes als auch Las-
141 tenräder sind heute vergleichsweise teuer. Da aber ein Interesse daran bestehen sollte, solche Räder weiter zu
142 verbreiten, sollte eine steuerliche Förderung ins Auge gefasst werden. Abzuwägen wäre zwischen einer direk-
143 ten Kaufprämie oder einer generellen Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes für Fahrräder. Letzteres würde
144 insbesondere für Menschen mit niedrigem Einkommen den Erwerb hochwertiger Räder erleichtern.

145 Um das Radfahren noch sicherer und somit attraktiver zu gestalten, müssen die Städte und Kommunen in
146 die Pflicht genommen werden. Bei Straßenneubauten oder -sanierungen sollte der Bau integrierter Fahrrad-
147 streifen zumindest geprüft werden. Des Weiteren müssen neue Angebote wie Leihfahrräder ausgebaut und
148 angeboten werden.

149 **P Innerparteiliches**

150 **P Innerparteiliches**

151	P-1	Saarpfalz	Jungsozialistische Forderungen zur Fortschreibung des Koalitionsvertrages im Bereich Inneres und Justiz	42
-----	-----	-----------	---	----

P-1

152

Titel Jungsozialistische Forderungen zur Fortschreibung des Koalitionsvertrages im Bereich Inneres und Justiz

153

AntragstellerInnen Saarpfalz

Zur Weiterleitung an

154

155 Jungsozialistische Forderungen zur Fortschreibung des Koali- 156 tionsvertrages im Bereich Inneres und Justiz

1 Die Jusos Saar werde in den kommen fünf Jahren das Handeln der großen Koalition im Bereich der Inneren Si-
2 cherheit kritisch begleiten. Viele Formulierungen im Koalitionsvertrag betrachten wir als schwammig. Hier sind
3 im Regierungshandeln bedeutende Spielräume möglich. Wir möchten, dass diese Spielräume in Jungsozialisti-
4 scher Weise ausformuliert werden. Hiesige Gliederung spiegelt in weiten Teilen den Koalitionsvertrag.

5 **1. Personal**

6 Während die Einführung der Ermittlungshelfer_innen weitestgehend unkritisch gesehen wird, betrachten wir
7 die Auslagerung von Kompetenzen an den Polizei- und Ordnungsdienst kritisch. Der POD darf nicht die Hin-
8 tertür sein, über welche die CDU den mittleren Dienst wieder einführt.

9 Die Assistenzkräfte sind möglichst schnell zu entfristen. Personen aus dem POD und Ermittlungshelfer_innen
10 soll möglichst schnell eine Ausbildung zum gehobenen Dienst bei der Saarländischen Polizei angeboten wer-
11 den. Die Jusos sprechen sich dafür aus, dass auf diese Weise alle Assistenzkräfte, die sich bewährt haben in
12 den allgemeinen Polizeidienst übernommen werden.

13 **2. Organisation**

14 Die Jusos befürworten den Erhalt der bürgernahen Polizeistruktur mit einem Standort in jeder Gemeinde. Hier
15 müssen polizeiliche Dienstleistungen, wie zum Beispiel eine qualifizierte Anzeigenaufnahme im „Front-Office“,
16 möglich sein.

17 Wir befürworten eine Zusammenlegung der Kriminaldienste zu lebensfähigen Einheiten.

18 Die Jusos im Saarland befürworten eine engere europäische Zusammenarbeit der Ermittlungsbehörden. So ist
19 eine verstärkte Nutzung von Joint Investigation Teams (JIT) bei grenzüberschreitenden Straftaten anzudenken.
20 Weiter soll das Saarland der Aachener Erklärung gegen Wohnungseinbruch beitreten. Zuletzt soll das Saarland
21 sich dafür einsetzen, dass der Prümer Vertrag um die Möglichkeit grenzüberschreitender Telefonüberwachung
22 erweitert wird.

23 **3. Ausstattung**

24 Wir Jusos wünschen uns eine Polizei, die in der Mitte der Gesellschaft steht. Dazu gehört auch ein nahbares
25 Auftreten. Wir lehnen das anlasslose Mitführen von Maschinenpistolen, sowie eine immer stärkere Anlehnung
26 an militärisches Auftreten ab. Wir befinden uns nicht im Krieg.

27 **4. Rechtliche Änderungen**

28 Wir begrüßen, dass die elektronische Fußfessel auch weiterhin nicht bei Gefährder_innen eingesetzt werden
29 soll, sondern lediglich bei „Tätern“. Auch wenn Seite 3 im Koalitionsvertrag nur von „Tätern“ die Rede ist, können
30 wir uns grundsätzlich vorstellen, dass auch Täter_innen von dieser Maßnahme betroffen sein könnten und
31 bitten die Landesregierung zu prüfen ob sich auf Frauen* strafbar machen können. Einer Ausweitung über
32 die Vereinbarungen des Koalitionsvertrages hinaus werden wir entschieden widersprechen.

33 Auf der LaKo 2015 haben sich die Jusos zum Einsatz von Body-Cams bekannt. Die Jusos sehen Body-Cams auch
34 weiterhin als ein Mittel um Gewalt von und gegen Polizeibeamte zu verhindern. Um beurteilen zu können, ob
35 der bisherige Einsatz erfolgreich war, fordern wir einen Auswertebereich der Einsätze durch die für Datenschutz
36 beauftragte Person. Sollte dieser positiv ausfallen, ist eine Verstärkung des Einsatzes denkbar.

37 38

38 Grundsätzlich lehnen wir Jusos den Einsatz von Videoüberwachung zur Verhinderung von Straftaten entschie-
39 den ab. Eine Kamera kann nie eine Straftat verhindern. Videoüberwachung kann lediglich dafür sorgen, dass
40 die Polizei über eine Straftat in Echtzeit informiert wird. Wenn Videoüberwachung präventiv eingesetzt wird,
41 müssen die Aufzeichnungen auch durch eine_n Polizeibeamten_in betrachtet werden, um eingreifen zu kön-
42 nen. Ist dies nicht gewährleistet, ist eine Videoüberwachung abzulehnen.

43 Wir Jusos lehnen die automatisierte Kennzeichenüberwachung ab. Eine Totalüberwachung des Verkehrs und
44 die damit verbundene Möglichkeit der Erstellung von Bewegungsprofilen lehnen wir ab.

45 **K Kommunales**

46 **K Kommunales**

47	K-1	Neunkirchen	Rassistische Türpolitik verhindern	45
----	-----	-------------	------------------------------------	----

K-1

48

Titel Rassistische Türpolitik verhindern

49 **AntragstellerInnen** Neunkirchen

Zur Weiterleitung an

50

51 Rassistische Türpolitik verhindern

1 In Bremen und Niedersachsen wurden im Dezember 2015 Erweiterungen der Landesgaststättengesetze be-
2 schlossen, die in Zukunft ein verstärktes Vorgehen gegen rassistische Diskriminierung an der Diskothekentür
3 ermöglichen. Diskriminierende Einlasskontrollen stellen in beiden Bundesländern ab sofort eine Ordnungs-
4 widrigkeit dar, die von den zuständigen Behörden mit Bußgeldern bis zu 10.000 Euro sanktioniert werden
5 können, hier sollte das Saarland mitziehen. Durch diesen gesetzlichen Vorstoß wird es bisher zumindest in
6 zwei deutschen Bundesländern endlich zur erklärten Sache der Kommunen, auf Fälle von rassistischer Dis-
7 kriminierung im Gastgewerbe zu reagieren. Erstmals ist behördliches Handeln vorgesehen, um diese Form
8 von Alltagsrassismus zu unterbinden. Bisher wurde diese Verantwortung an die Betroffenen delegiert, die seit
9 Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) diskriminierende Diskothekenbetreibende
10 wegen Verstoß gegen das zivilrechtliche Benachteiligungsverbot aus §§ 1, 2 Abs. 1 Nr. 8, 19 Abs. 2 AGG verkla-
11 gen können.

12 Änderung des Saarländischen Gaststättengesetz durch Ergänzung der Liste der Ordnungswidrigkeiten des §
13 16 SGastG wie folgt:

14 [Ordnungswidrig handelt, wer:]

15 1. als für das Betreiben eines Gaststättengewerbes verantwortliche Person bei der Kontrolle des Einlasses
16 in eine Diskothek oder beim Aufenthalt in einer Diskothek eine Person wegen der ethnischen Herkunft
17 oder der Religion benachteiligt.

18 **G Familie, Gleichstellung und Gesundheit**

19 **G Familie, Gleichstellung und Gesundheit**

20	G-1	Saarpfalz	Lerne Leben retten!	47
21	G-2	Frauen-Kommission über den Landesvorstand	Neue Freiheit in der Reproduktionsmedizin	48
22	G-3	Merzig-Wadern	Legalisierung Cannabis	50
23	G-4	Saarpfalz	Psychologische und psychotherapeutische Versorgung von Flüchtlingen sicherstellen!	52

G-1

24

Titel Lerne Leben retten!
AntragstellerInnen Saarpfalz
Zur Weiterleitung an Juso-Bundeskongress, SPD Landesparteitag

26

27 Lerne Leben retten!

- 1 Unfälle passieren – zu Hause, unterwegs im Straßenverkehr, bei der Arbeit oder in der Schule. Es kann uns allen
2 ständig passieren, dass wir in die Verantwortung der Ersten Hilfe geraten. Der Notruf wird meist abgesetzt,
3 doch dann beginnt das Rätselraten: 15:1, 30:1 30:2? Stabile Seitenlage, Helm auf oder Helm ab? Mal ehrlich:
4 Wer von uns weiß das noch?
- 5 Im Falle des plötzlichen Herztodes zum Beispiel verringert sich pro Minute, die verstreicht, die Überlebens-
6 wahrscheinlichkeit um 10%. Bei sofortiger Herzdruckmassage hingegen verdoppelt sich die Überlebensrate
7 mindestens.
- 8 Der Rettungsdienst im Saarland hat eine Hilfsfrist von 12 Minuten, aber je nachdem wo und wann etwas pas-
9 siert, hat auch die professionelle Hilfe keine Chance mehr das Leben zu retten. Das Überleben der Betroffenen
10 hängt also maßgeblich von den Ersthelfenden ab.
- 11 Meist findet der einzige Erste Hilfe Kurs im Rahmen der Fahrausbildung statt. Das Ergebnis: 85 % der Ersthel-
12 fenden in Deutschland wissen nicht was zu tun ist. Das ist nicht hinnehmbar! In Schweden oder den Nieder-
13 landen hingegen beginnen bis zu 60% der Ersthelfenden mit der Reanimation. Der Grund: Dort wird bereits in
14 den Schulen regelmäßig trainiert. Das sollte sich auch unser Bildungssystem zum Vorbild machen.
- 15 Helfen rettet nicht nur Leben, sondern stärkt das Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein, erhöht die soziale
16 Kompetenz, hilft Verantwortung zu übernehmen und macht Spaß. Außerdem stärkt es die Klassengemein-
17 schaft und fördert das soziale Interesse jedes und jeder Einzelnen. Nur ein Schultag pro Jahr würde ausreichen,
18 um einen großen gesellschaftlichen Mehrwert zu erlangen.
- 19 Forderung:
- 20 • Kinder sollen in den ersten vier Schuljahren, somit der Grundschulzeit, jedes Jahr spielerisch und alters-
21 gerecht an die Erste-Hilfe herangeführt werden. Hier handelt es sich vielmehr um eine Sensibilisierung als
22 um das Erlernen der Erste-Hilfeleistungen. Zusätzlich fordern wir einen verpflichtenden Erste-Hilfe-Kurs
23 für alle Personen über dem 12. Lebensjahr, dieser muss alle 3 Jahre wiederholt werden.

G-2

24

Titel Neue Freiheit in der Reproduktionsmedizin
AntragstellerInnen Frauen-Kommission über den Landesvorstand
Zur Weiterleitung an Juso-Bundeskongress

26

27 **Neue Freiheit in der Reproduktionsmedizin**

1 Die Kryokonservierung, vielmehr bekannt als „Social Freezing“ und ursprünglich für Krebspatient*innen ent-
 2 wickelt, geriet in den letzten Jahren vermehrt in den Fokus der Öffentlichkeit, da Firmen wie Google oder Face-
 3 book ihren Mitarbeiter*innen anboten, die Kosten für das Verfahren zu übernehmen.

4 Beim „Social Freezing“ werden jüngere Eizellen eingefroren, die später künstlich befruchtet werden sollen. So
 5 kann das Problem der abnehmenden Fruchtbarkeit bei Frauen ab spätestens 35 Jahren teilweise umgangen
 6 werden. Die altersbedingte Unfruchtbarkeit entsteht nämlich in erster Linie durch die Verringerung der Zahl
 7 der Eizellen und die sinkende Qualität der Eizellen. Bei einer Lagerung bei -196° Celsius können die Eizellen
 8 beliebig lange ohne bisher bekannte Qualitätsverluste eingelagert werden und die Frau kann selbst entschei-
 9 den wann der richtige Zeitpunkt zur Befruchtung ist – dies kann mit 32 Jahren der Fall sein, aber auch mit 42
 10 Jahren.

11 „Social Freezing“ ist für sich genommen ein weiterer wichtiger Schritt zur körperlichen Selbstbestimmung der
 12 Frau. Das deutsche Gesundheitssystem schränkt systematisch die Freiheit der Frauen über ihren eigenen Kör-
 13 per ein: für einen Schwangerschaftsabbruch gibt es bestimmte Fristen, die „Pille-Danach“ ist erst seit kurzem
 14 frei verkäuflich, eine Eizellenspende ist, anders als die Samenspende, nicht erlaubt. „Social Freezing“ erlaubt
 15 es Frauen selbstbestimmter und unabhängiger Leben zu können, ohne sich andauernd Gedanken über die
 16 eigene Reproduktion machen zu müssen. Diese neue Freiheit darf unter keinen Umständen von außerhalb
 17 eingeschränkt werden, stattdessen müssen Frauen die sich für das „Social Freezing“ entscheiden geschützt
 18 werden. „Du bist zwar auf dem Höhepunkt deiner Fruchtbarkeit, aber viel wichtiger ist, dass du auf dem Hö-
 19 hepunkt deiner Karriere bist und unseren Umsatz steigert.“: solche Gespräche zwischen Mitarbeiterin und
 20 Arbeitgeber*innen darf es auch in Zukunft nicht geben. Die Finanzierung dieses Eingriffes sollte deshalb allein
 21 bei der Frau liegen, damit keine (Co)-Abhängigkeit entstehen kann. Ganz im Sinne von „My Body, my Choice“
 22 darf nur die Frau allein darüber bestimmen, ob jetzt der richtige Zeitpunkt für ein Kind ist oder ob sie sich
 23 vorsorglich die Eizellen einfrieren lassen will. Um allen Frauen den Wunsch nach Kind und Karriere zu ermögli-
 24 chen, müssen Betreuungsangebote ausgebaut und neue Arbeitszeitmodelle durchgesetzt werden. Um Frauen
 25 nicht erst vor die Wahl zu stellen, ob Kind oder Karriere, ist die Entwicklung von einer kapitalismus- hin zu einer
 26 familienfreundlichen Arbeitsmarktpolitik unabdingbar!

27 Entscheidet sich eine Frau für „Social Freezing“ ist eine umfassende und neutrale Beratung über Chancen und
 28 Risiken vonnöten. Allerdings darf keine Beratungsstelle der Frau vorschreiben, ob sie sich für oder gegen den
 29 Eingriff entscheiden soll – die Eierstöcke gehören der Frau und sie allein darf darüber entscheiden.

30

31 Deshalb fordern wir:

- 32 – ein Verbot der (Teil)-Finanzierung des „Social Freezings“ durch Arbeitgeber*innen
- 33 – die Durchführung von zwei Beratungsgesprächen vor der Entnahme der Eizellen. Eine Beratung soll bei
 34 einer Sozialstelle mit einem/einer Sozialarbeiter*in erfolgen, bei der die persönlichen und sozialen Gründe
 35 besprochen werden und die Kosten thematisiert werden. Das zweite Gespräch erfolgt mit einem/einer unab-
 36 hängigen Arzt/Ärztin, bei dem die gesundheitlichen Risiken und Chancen objektiv erklärt werden
- 37 – ein zweites medizinisches Fachgespräch vor dem Einsetzen der Eizellen

38 – Subventionierung oder Finanzierung durch Krankenkassen

39 – Frauen, bei denen eine medizinische Indikation vorliegt, sollen sowohl den Eingriff als auch das spätere
40 Einpflanzen von befruchteten Eizellen von der Krankenkasse bezahlt bekommen und dies unabhängig von
41 einem männlichen Ehepartner

42 – endlich eine echte familienfreundliche Arbeitsmarktpolitik, die Frauen nicht vor die Wahl stellt. Dazu
43 zählen unter anderem die paritätische Aufteilung der Elternzeit, flexible Arbeitszeitmodelle, Ausbau der Home-
44 Office Angebote, ein verbesserter Einstieg von Teilzeit auf Vollzeit und mehr Betreuungsangebote.

45

46

Titel Legalisierung Cannabis

47 **AntragstellerInnen** Merzig-Wadern

Zur Weiterleitung an

48

49 Legalisierung Cannabis

1 **Die Jusos Saar fordern:**

2 – Cannabis muss entkriminalisiert werden!

3 – Cannabis muss in staatlich streng überprüften Läden verkäuflich sein.

4 – Es muss ein umfangreiches Beratungs- und Präventionsprogramm geschaffen werden.

5 Die Bundesregierung muss zeitnah ein Gesetz auf den Weg bringen, um den Konsum von Cannabis zu entkriminalisieren. Des Weiteren sollen der kommerzielle Anbau sowie der Verkauf in von staatlich streng überprüften Plantagen und Shops legalisiert werden. Hierfür sollten die Bundesländer über den Bundesrat eine eigene Initiative anregen, um den Bundestag zum Handeln aufzufordern.

9 Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG 3 C 10.14) vom 6.4.2016 wurde es einem an Multiple Sklerose erkrankten Patienten erlaubt, dass er sich selbstständig Cannabis in seiner Wohnung anbauen darf, da ansonsten jegliche Therapiealternative erfolglos war und Cannabis seine Schmerzen deutlich lindern kann. Zuvor hatte er eine Ausnahmegenehmigung beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) beantragt, was jenes aber abgelehnt hatte.

14 Der Bundestag billigte als Konsequenz aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, am 19.01.2017 den Gesetzentwurf von Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe, welcher die Freigabe von Cannabis als Medizin auf Rezept vorsieht, was es Patienten somit vereinfacht die schmerzlindernde Substanz zu erhalten. Ärzte können damit schwerkranken Patienten künftig Cannabis verschreiben, wenn diese etwa unter chronischen Schmerzen oder Übelkeit infolge von Krebstherapien leiden. Die Krankenkassen müssen die Therapie von nun an bezahlen. Vorher mussten die Patienten die Extrakte, welche bis zu 1000 Euro kosten konnten, selbst bezahlen. Der Eigenanbau von Cannabis bleibt jedoch verboten und somit strafbar.

21 Dies war ein sinnvoller erster Schritt des Gesetzgebers. Jedoch sollte die Bundesregierung den nächsten Schritt wagen und Cannabis entkriminalisieren.

23 Laut Zahlen des deutschen Hanfverbands haben 13 Millionen Bundesbürger irgendwann in ihrem Leben einmal Cannabis konsumiert. Im letzten Jahr haben 2,8 Millionen Menschen gekifft, was den Beweis liefert, dass ein Verbot von Cannabis den Konsum offensichtlich nicht verhindern kann. Viele Staaten auf der Welt fangen damit an, Cannabis zu entkriminalisieren. Die Niederlande verfolgten stets eine liberale Drogenpolitik. Dort sind der Genuss sowie der Erwerb von Cannabis in Coffeeshops erlaubt. Eine Studie unter niederländischen Erwachsenen hat im vergangenen Jahr ergeben, dass 5,4 Prozent Cannabis konsumieren, während der europäische Durchschnitt bei 6,8 Prozent liegt. Somit ist nicht davon auszugehen, dass eine Legalisierung automatisch einen drastischen Anstieg der Konsumenten zur Folge hat, wie der Fall der Niederlande zeigt.

31

32 Im US-Bundesstaat Colorado wurde Ende 2012 als einer der ersten Bundesstaaten in den USA per Volksentscheid beschlossen, Cannabis zu legalisieren. Das Forschungsinstitut Colorado Futures Center (CFC) rechnet mit einem jährlichen Umsatz von 732 Millionen US-Dollar. Colorado würde dann ungefähr 22,2 Millionen US-Dollar an Umsatzsteuer einnehmen. Verlässliche Studien, wie viele Steuereinnahmen Deutschland durch eine Legalisierung einnehmen würde, wurden noch nicht durchgeführt. Jedoch gibt es Schätzungen, die auf

37 verschiedenen Modellen basieren, die Steuereinnahmen von 550 Millionen bis 2,8 Milliarden Euro alleine an
38 Umsatzsteuer suggerieren würden. Dies wäre zusätzliches Geld, welches für Aufklärungskampagnen und An-
39 laufstellen für Drogenabhängige genutzt werden könnte.

40 Im Jahr 2015 gab es laut der Website „Statista“ 163.702 Rauschgiftdelikte im Zusammenhang mit Anbau, Handel
41 und Besitz von Cannabis. Mittlerweile stufen viele Staatsanwälte diese Verfahren als Bagatellverfahren ein und
42 erheben oft keine Anklage. Jedoch müssen jedes Jahr viele Polizisten Ermittlungen anstellen, wegen Besitz
43 von Cannabis, welcher oft nur für den Eigengebrauch gedacht ist. Solche Fälle beschäftigen jedes Jahr die
44 Polizei und die Justiz in beträchtlichem Umfang und kosten den Steuerzahler unnötig viel Geld. Durch eine
45 Legalisierung könnte man somit Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte entlasten. Außerdem könnte man
46 die somit freigewordenen Polizeikapazitäten, auf wichtigere Ermittlungen konzentrieren.

47 Des Weiteren könnte man den Schwarzmarkt austrocknen und sicherstellen, dass Konsumenten Cannabis in
48 guter Qualität, welches unter strenger staatlicher Aufsicht angepflanzt wird, beziehen. Heutzutage ist es so,
49 dass viele Konsumenten Cannabis aus unsicheren Quellen beziehen und aufgrund ihres Unwissens über die
50 Materie nicht immer einschätzen können von welcher Qualität das Cannabis ist. Ein beliebtes Mittel, um Can-
51 nabis zu strecken, ist das matt weiß schimmernde Mineral Talkum, welches auch Speckstein genannt wird.
52 Gerauchtes Talkum kann **schwere gesundheitliche Schäden**, insbesondere in den Atemwegen hervorrufen.
53 Der längere Konsum von mit Talkum gestrecktem Cannabis führt oft zu einer schweren Lungenentzündung,
54 welche auch langbleibende Schäden verursachen kann. Durch einen staatlich kontrollierten Anbau könnte
55 somit verhindert werden, dass Konsumenten Gesundheitsschäden von sich tragen, da der hier angebaute
56 Cannabis regelmäßig auf seine Qualität getestet werden würde. Die Abgabe sollte selbstverständlich nicht un-
57 ter 18 Jahren erfolgen und nur in staatlich kontrollierten und lizenzierten Abgabestellen erfolgen, um einen
58 ausreichenden Jugendschutz zu gewähren. Zudem müsste selbstverständlich ein großes Beratungsangebot
59 zur Verfügung stehen, damit man sich über den Konsum von Cannabis informieren kann, um eventuelle Ne-
60 benwirkungen od

G-4

61

Titel Psychologische und psychotherapeutische Versorgung von Flüchtlingen sicherstellen!

62

AntragstellerInnen Saarpfalz

Zur Weiterleitung an Juso-Bundeskongress, SPD Landesparteitag

63

64 Psychologische und psychotherapeutische Versorgung von 65 Flüchtlingen sicherstellen!

1 Menschen mit Fluchterfahrung haben unvorstellbares Leid erfahren. Bereits der alleinige Umstand gegen den
2 eigentlichen Willen aus seiner gewohnten Umgebung vertrieben zu werden, greift tief in die Seele ein und
3 hinterlässt Wunden, die nur schwer zu schließen und wohl nie ganz zu heilen sind. Nicht selten kommen je-
4 doch auch Kriegs- und Gewalterlebnisse hinzu, ein Leben unterhalb des Existenzminimums, die Ängste des
5 Fluchtweges, Verlust von Angehörigen und Freunden, Hunger, Krankheit und Erleben sexueller Übergriffe. Es
6 verwundert daher nicht, dass Schätzungen zufolge 30-50% der Flüchtlinge traumatisiert sind. Bei unbegleite-
7 ten Minderjährigen Flüchtlingen liegen diese Zahlen wohl noch höher. Auch wenn es einigen von ihnen gelin-
8 gen sollte die Fluchterfahrungen selbst zu verarbeiten, wird das aktuelle medizinische Versorgungssystem die
9 Versorgung dieser Menschen nicht gewährleisten können. Bereits heute wartet man Monate auf den Beginn
10 einer normalen Therapie bei einer oder einem NervenärztIn. Dies sind unhaltbare Zustände, gerade für akut
11 betroffene Personen, die mit Traumata, Depression oder sogar Suizidgedanken zu kämpfen haben! Bei Ge-
12 flüchteten kommen noch erschwerende Umstände hinzu: Erstens sind an ihre Behandlung besonderes hohe
13 Hürden zu überwinden, so sind zum Beispiel nur wenige PsychologInnen und PsychotherapeutInnen geschult
14 auf Kriegs- und Fluchterlebnisse und können mit DolmetscherInnen arbeiten. Zweitens benötigt man zur Auf-
15 arbeitsarbeit ein gesichertes Umfeld und oft kommen Traumata erst nach einer gewissen Zeit "wieder an
16 die Oberfläche". Es ist daher davon auszugehen, dass der Bedarf an psychologischer bzw. psychotherapeu-
17 tischer Behandlung von Flüchtlingen in nächster Zeit stark ansteigen wird. Deshalb ist es so wichtig bereits
18 jetzt die Grundlagen dafür zu legen ein qualitativ hochwertiges Versorgungsnetz für Geflüchtete aufzuba-
19 en.

20 Dabei lässt sich durchaus auch schon auf bestehende Strukturen aufbauen. Die psychosozialen Zentren des
21 DRK leisten zum Beispiel wichtige Vernetzungsarbeit. Mit dem START-Konzept, welches im Saarland erarbeitet
22 wurde, gibt es extrem niedrigschwellige Konzepte, die bereits direkt nach Ankunft von Geflüchteten ansetzen
23 und zu einer emotionalen Erststabilisierung beitragen.

24 Die rechtliche Ausgangslage ist aber weiter problematisch. So erhalten Personen nach dem Asylbewerber-
25 leistungsgesetz (AsylbLG) in Deutschland in den ersten Monaten weiterhin nicht die volle medizinische Versor-
26 gung. Gerade für psychische Krankheiten ist dies hoch problematisch, da sie schwer zu belegen sind und damit
27 praktisch selten zur Behandlung freigegeben werden. Dolmetscherkosten werden nicht übernommen, obwohl
28 es bei der Behandlung von Traumata grundlegend auf sprachliches Verständnis ankommt. Für Menschen mit
29 geringen finanziellen Mitteln ist eine Behandlung damit praktisch unmöglich.

30 Selbst wenn Mittel zur Verfügung stehen, sind diese teilweise nicht an den richtigen Stellen vorhanden. So
31 sind zum Beispiel im Saarland die Ausbildung und Mittel für therapeutische Hilfsmöglichkeiten für Asylbewer-
32 berinnen und -bewerber kaum nachgefragt. Die Arbeit mit anerkannten Flüchtlingen jedoch bundesweit oft
33 nur projektfinanziert und damit nicht auf sicheren Beinen. Auch Versorgungsengpässe in Ballungsgebieten
34 oder dem ländlichen Raum müssen unterbunden werden. Es muss massiv in Ausbildung von qualifiziertem
35 medizinischem Personal und DolmetscherInnen investiert werden, um zukünftige Bedarfe abfedern zu kön-
36 nen.

37 Oft sind Hilfsangebote bei Geflüchteten gar nicht bekannt. Sie glauben mit ihren Leiden allein zu stehen, haben
38 Scham sich zu offenbaren oder erkennen ihre Krankheit gar nicht an. Hier muss Aufklärungsarbeit geleistet
39 werden. In Sprachkursen oder Integrationskursen muss jedem Menschen das Bestehen dieser Behandlungsmöglichkeiten
40 dargelegt werden. Darin sollten auch hauptamtlich oder ehrenamtlich mit Geflüchteten tätige Menschen einbezogen
41 werden, damit sie kompetent reagieren können und Sekundärtraumata vermieden werden.
42

43

44 **Wir fordern daher:**

- 45 • endlich die flächendeckende Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge umzusetzen
- 46 • Zugang zur vollen medizinischen Versorgung ab Ankunft in Deutschland
- 47 • Aufbau dauerhaft finanzierter Beratungs- und Netzwerkstrukturen für Geflüchtete und FlüchtlingshelferInnen,
48 inklusive DolmetscherInnen und ÄrztInnenpool, welche sich an dem zu erwartenden Bedarfen orientiert
49
- 50 • Werbung und Bekanntmachung von Therapie- und Hilfeangeboten bei Geflüchteten, Verwaltung und FlüchtlingshelferInnen
51
- 52 • es ist insbesondere auf einen niedrighwelligen und aufsuchenden Ansatz Acht zu geben
- 53 • Angebot erststabilisierender Maßnahmen in allen Erstaufnahmeeinrichtungen für Erwachsene und Minderjährige
54
- 55 • Ausbildung einer ausreichend hohen Anzahl qualifizierter PsychologInnen, PsychotherapeutInnen und DolmetscherInnen
56
- 57 • Übernahme von Dolmetscherkosten bei Notwendigkeit von psychotherapeutischer bzw. psychologischer
58 Behandlung und zu wenig Deutschkenntnissen

59 **D Demokratie, Kultur**

60 **D Demokratie, Kultur**

61	D-2	St.Wendel	Förderung des Ehrenamts im Bereich Zivil- und Katastrophenschutz	55
62	D-3	Saarlouis	Laizismus jetzt! – Religiöse Neutralität umsetzen!	56
63	D-4	Saarlouis	1. Mai: unser Tag!	59
64	D-6	St.Wendel	Öffentlich-rechtlicher Rundfunk modern und gerecht gestalten!	60

D-2

65

Titel	Förderung des Ehrenamts im Bereich Zivil- und Katastrophenschutz
AntragstellerInnen	St.Wendel
Zur Weiterleitung an	SPD Landesparteitag

67

68 Förderung des Ehrenamts im Bereich Zivil- und Katastrophenschutz 69

1 Ehrenamtliche Dienste am Nächsten sind in Deutschland fest in der Gesellschaft verankert. Insbesondere der
2 ehrenamtlich getragene Zivil- und Katastrophenschutz stellt einen der wichtigsten Pfeiler im Bevölkerungsschutz dar. 1,8 Millionen Helferinnen und Helfer sind in der Hilfe im Katastrophenschutz ausgebildet und stellen sich in ihrer Freizeit in den Dienst der Gemeinschaft. Sie organisieren sich, absolvieren Ausbildungsveranstaltungen und Übungen und sind eine der wichtigsten aktiven Ressourcen im Ehrenamt.

6 Damit auch in Zukunft ein starker Zivil- und Katastrophenschutz gewährleistet werden kann, müssen die Ehrenamtlichen entlastet werden. Sich verändernde Altersstrukturen innerhalb der Hilfsdienste, die Anforderungen am Arbeitsplatz und das damit verbundene knappe Zeitbudget der Ehrenamtlichen führen dazu, dass immer weniger freiwillige Helfer*innen zur Verfügung stehen. Freiwillige Feuerwehren, private Hilfsorganisationen und andere ehrenamtlich getragene Einrichtungen werben bereits heute um neue Mitglieder, damit ehrenamtliche Mitarbeit im Bevölkerungsschutz auch weiterhin ohne gesetzliche Verpflichtung sichergestellt werden kann.

13

14 Wir fordern deshalb:

15 – eine sichtbare Förderung des Zivil- und Katastrophenschutzes durch die Anrechnung der ehrenamtlich geleisteten Arbeit in Form von Arbeitszeitausgleich von 2 Stunden pro Monat im öffentlichen Dienst. Gleichzeitig fordern wir die Privatwirtschaft dazu auf, diese ehrenamtlichen Tätigkeiten zukünftig im gleichen Umfang zu würdigen.

D-3

19

Titel Laizismus jetzt! – Religiöse Neutralität umsetzen!

20 **AntragstellerInnen** Saarlouis

Zur Weiterleitung an

21

22 **Laizismus jetzt! – Religiöse Neutralität umsetzen!**

1 Zur Weiterleitung an den SPD Landesparteitag

2 Die Landeskonferenz möge beschließen:

3 **1. Neutralitätspflicht des Staates**

4 Aus den Wortlauten des Art. 7 Abs. 3 GG sowie des Art. 140 GG in Verbindung mit Art. 137 Abs. 5 und 6
 5 Weimarer Reichsverfassung wird deutlich, dass sich Staat und Religionsgemeinschaften wechselseitig zu-
 6 gewandt sind. Bisher wurde das Grundgesetz im Sinne eines „religionsfreundlichen“ Verständnisses der
 7 Neutralität und als Absage an den Laizismus interpretiert. In der Konsequenz hat sich der Staat so zu kon-
 8 stituieren, dass er sich neutral gegenüber den religiösen und nichtreligiösen Weltanschauungen verhält
 9 und weder christlich oder muslimisch noch atheistisch ist. Er darf wiederum nicht neutral sein gegenüber
 10 freiheits- und menschenrechtsbedrohenden Bestrebungen, vor allem nicht gegen Absichten, seine Neu-
 11 tralität gegenüber religiösen und nichtreligiösen Bekenntnissen aufzugeben. Somit verlangt der Entwurf
 12 eines weltanschaulich neutralen Staates eine Basis an verbindlichen Werten und Normen, um eben die-
 13 ses friedliche Nebeneinander verschiedenster Bekenntnisse gewähren und schützen zu können. Gemäß
 14 dem Konzept des modernen säkularen und liberalen Staates, der seine für alle Bürger verbindlichen Wer-
 15 te ohne religiös-ethischen Bezug begründet und so viel persönliche Freiheit wie möglich und so wenig
 16 staatliche Reglementierung wie nötig anstrebt.

17 **2. Pluralität der Gesellschaft**

18 Politisch ist die Trennung im Sinne eines Rückzugs des Staates aus religiös-ethischen Belangen auch um
 19 des gesellschaftlichen Friedens jedoch zwingend geboten. Denn damit würde zugleich die Offenheit und
 20 Toleranz der Gesellschaft gestärkt werden, was das Potenzial von Religionskonflikten eindämmt. Eine
 21 solch vielfältige Gesellschaft kann dabei einen nicht zu unterschätzenden Mehrwert für alle bieten. Ge-
 22 genseitiges Verständnis, gegenseitiger Respekt und gegenseitige Akzeptanz der jeweils anderen Weltan-
 23 schauung, hierauf sollte der Schwerpunkt des staatlichen Religionsunterrichts liegen. Dies würde einer
 24 Diskriminierung von religiösen Minderheiten entgegenwirken und zugleich eine umfassende Aufklärung
 25 – und somit einem verbesserten Verständnis für die jeweils andere Religion – über andere Weltanschau-
 26 ungen zur Folge haben. Auch das Gemeinwesen hat ein legitimes Interesse daran, dass junge Menschen
 27 lernen, ihre Pflichten und Funktionen als Bürger in sozialverträglicher Weise auszufüllen und sich in ei-
 28 ner pluralistischen Gesellschaft zurechtzufinden. Freilich war das mit einer Offenheit des Staates für den
 29 Glauben der Bürgerinnen und Bürger verbundene Konfliktpotential auch geringer, solange noch über 90
 30 % der Bevölkerung in Deutschland einer der christlichen Glaubensgemeinschaften angehörten. Ein neu-
 31 traler, aber dennoch wertorientierter Staat bietet eine freiheitlich-demokratische Grundordnung nach
 32 humanistischen Prinzipien, die jeder Bürger im Rahmen der für alle geltenden Gesetze in seinem privaten
 33 Bereich in beliebiger Weise religiös-ethisch ausgestalten kann. Eben jene Grundordnung mit deren Fokus-
 34 sierung auf humanistische Werte, sollte bei der Vermittlung religiöser Anschauungen die Grundlage des
 35 staatlichen Religionsunterrichts bilden. Denn Pluralismus ist keine Theorie, die eine Vielzahl von Werten
 36 behauptet, sondern das zwingende Merkmal von Gesellschaften, in denen Individuen ihre Lebensform
 37 im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung frei gestalten können. Die Religionsfreiheit
 38 erfordert für ein friedliches Nebeneinander, dass religiös motiviertes Handeln im Wesentlichen in den pri-

39 vaten Bereich zurückgedrängt wird. Die öffentliche Darstellung religiös-ethischen Gemeinschaften darf
 40 daher nur so weit gehen, als damit keine unzumutbare Beeinträchtigung der Rechte anderer verbunden
 41 ist.

42 3. **Plurale Religions- und Ethikkunde**

43 Zwar steht der Religionsunterricht unter staatlicher Aufsicht, doch wird der Inhalt maßgeblich und oft un-
 44 mittelbar von der katholischen oder evangelischen Kirche bestimmt (vgl. saarländisches Gesetz Nr. 812
 45 zur Ordnung des Schulwesens im Saarland, Teil 1 „Aufgabe und Aufbau des Schulwesens“, Abschn. 3, §
 46 10 (1-3) und § 11 (5)). Mit seinem Beschluss vom 17.02.1999 (1 BvL 26/97) hat das Bundesverfassungsge-
 47 richts implizit bestätigt, dass die staatliche Schule ein Fach zur Werteerziehung einrichten darf. Unterricht
 48 und vor allem Erziehung müssen immer wertorientiert sein. Dabei ist weithin unstrittig, dass in der öf-
 49 fentlichen Schule bestimmte Inhalte und auch normative Vorgaben unabhängig davon vermittelt werden
 50 dürfen, ob sie mit den Vorstellungen der betroffenen Eltern übereinstimmen. Die Schule hat das Recht,
 51 einen eigenständigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen zu leisten. Denn die-
 52 se müssen lernen, auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit den eigenen ethischen Überzeugungen
 53 inmitten einer Vielzahl von Orientierungsmustern und Lebensformen zurechtzukommen.

54 Andersgläubige, die sich nicht einem bekenntnisgeleiteten Religionsunterricht unterwerfen möchten, werden
 55 oftmals an den Ethikunterricht verwiesen. Dieser wird jedoch nur an weiterführenden Schulen angeboten
 56 und erreicht bislang nur eine begrenzte Schüler*innenzahl. Religionsunterricht, der getrennt nach den un-
 57 terschiedlichen Weltanschauungen stattfindet, verhindert die Akzeptanz anderer Religionsgemeinschaften –
 58 ähnlich wie bei der derzeitigen Unterscheidung zwischen dem christlichen Religionsunterricht und der allge-
 59 meinen Ethik – und ist kontraproduktiv. Dies ist damit zu begründen, dass die Entfremdung der Schülerschaft
 60 zusätzlich verstärkt wird. Gerade deshalb ist die räumliche Trennung von Religionsunterricht für religiöse Min-
 61 derheiten, denen ein separierter Religionsunterricht ab einer Anzahl von 5 Personen gesetzlich zusteht, in der
 62 Klassengemeinschaft unlängst überholt. Denn die religiöse Unterweisung steht den Religionsgemeinschaften
 63 außerhalb der Schule frei. Um plurale öffentliche religiös-ethische Bildung zu ermöglichen, die multiperspek-
 64 tivisch gestaltet wird, muss der Staat selbst konfessionsübergreifende Aus- und Weiterbildungsangebote für
 65 Lehrkräfte bereitstellen.

66 In der Schule selbst ist es schlicht ungerecht, einzelnen Gemeinschaften besondere Privilegien einzuräumen,
 67 während andere schlechter gestellt werden. Dies gilt auch im Bereich der frühkindlichen Bildung und Erzie-
 68 hung, wo katholische oder evangelische Betreuungseinrichtungen nach wie vor bedeutende Anteile auf sich
 69 vereinigen.

70 • **Religiöse Symbole**

71 Inzwischen ist die Diskussion über die Neutralitätspflicht der Schule sowohl durch die Urteile des Bun-
 72 desverfassungsgerichts zum Anbringen eines Kreuzifixes als auch zum Tragen des Kopftuches bei islami-
 73 schen Lehrerinnen auf eine andere Ebene gehoben worden. Ein engperspektivischer Religionsunterricht
 74 sowie Klassenräume, die mit religiösen Symbolen wie beispielsweise Kreuze oder Kreuzifixe versehen sind,
 75 werden dem nicht gerecht. Unterschiedliche Menschen mit verschiedensten Weltanschauungen und Er-
 76 kenntnisinteressen brauchen bekenntnisneutrale und unbefangene Umgebungen. Art. 140 GG sowie die
 77 persönlichen Freiheitsrechte des Individuums legen nahe, in allen öffentlichen und freizugänglichen Ge-
 78 bäuden auf die symbolische Herausstellung einer einzelnen Religion zu verzichten. Dies bedeutet na-
 79 türlich nicht, dass Menschen, die hier arbeiten, leben und lernen, in der persönlichen Ausübung ihrer
 80 Religion oder Weltanschauung eingeschränkt werden dürfen. Sie genießen die unangefochtene Freiheit,
 81 religiöse Symbole zu tragen.

82

83 Die im Folgenden geforderten Maßnahmen bilden die ersten von vielen Schritten auf dem Weg zu einem
 84 laizistischen und gerechteren Staat. Gesellschaftliche Reformen beginnen oftmals bei der Jugend. Von der
 85 Schule in die Gesellschaft!

86 **Wir Jusos fordern daher:**

87 • **Religionsunterricht in plurale „Religions- und Ethikkunde“ überführen!**

- 88 • **Bekenntnisneutrale Auseinandersetzung mit verschiedenen Weltanschauungen in öffentlichen**
- 89 **Schulen gewährleisten!**
- 90 • **Inhaltliche Verantwortung für öffentliche religiös-ethische Bildung an den Staat übertragen!**
- 91 • **Konfessionsübergreifende Aus- und Weiterbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer!**
- 92 • **Frühkindliche Bildung und Erziehung einzelkonfessionellen Einflüssen entziehen und staatlichen**
- 93 **oder zivilen Einrichtungen vorbehalten!**
- 94 • **Keine religiösen Symbole in freizugänglichen und öffentlichen Gebäuden!**
- 95 • **Langfristig die vollständige weltanschauliche Neutralität des Staates herstellen! Dazu zählt unter**
- 96 **anderem die Streichung des § 1 Abs. 2a Satz 1 SchoG, die Streichung des § 10 Abs. 3 SchoG und die**
- 97 **Streichung des § 15 SchoG.**

D-4

98

Titel 1. Mai: unser Tag!

99 **AntragstellerInnen** Saarlouis

Zur Weiterleitung an

100

101 1. Mai: unser Tag!

- 1 Die Kreiskonferenz möge beschließen:
- 2 Am 1. Mai des Jahres 1886 rief die nordamerikanische Arbeiterbewegung zu einem Generalstreik auf um den
3 Achtstundentag durchzusetzen. Infolge dessen kam es zu Massenstreiks in vielen Industrieregionen.
- 4 Am 3. Mai wurden vier Arbeiter, die vor einer Fabrik in Chicago Streikposten standen, während bei gewalt-
5 tätigen Auseinandersetzungen zwischen Streikenden und Polizei getötet. Daraufhin rief der Herausgeber der
6 anarchistischen Arbeiterzeitung für den Abend des 4. Mai zu einer Protestkundgebung auf dem Haymarket in
7 Chicago auf. Während dieser Versammlung explodierte eine Bombe, die sieben Polizisten und viele Arbeiter tö-
8 tete. Dies führte dazu, dass die Gewerkschaftsbewegung der USA zerschlagen wurde um den Kampf für einen
9 achtstunden Tag zu unterbinden. Es wurden unter anderem acht der bekanntesten Arbeiterführer verhaftet
10 und zum Tode verurteilt – 3 von ihnen wurden sechs Jahre später begnadigt.
- 11 Auf dem Gründungskongress der Zweiten Internationalen 1889 wurde zum Gedenken an die Opfer des Hay-
12 market Riot der 1. Mai als „Kampftag der Arbeiterbewegung“ ausgerufen. Am 1. Mai 1890 wurde dieser Protest-
13 und Gedenktag zum ersten Mal mit Massenstreiks und Massendemonstrationen in der ganzen Welt began-
14 gen.
- 15 Versuche diesen Tag zu einem gesetzlichen Feiertag zu erheben scheiterten in der Weimarer Republik. Nach
16 der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten wurde der 1. Mai ab 1933 zu einem gesetzlichen Feiertag.
17 Am 10. April 1933 wurde er durch das Reichsgesetz als „Tag der nationalen Arbeit“ benannt.
- 18 Am 2. Mai 1933 wurden die Gewerkschaften in Deutschland gleichgeschaltet und die Gewerkschaftshäuser
19 gestürmt.
- 20 Noch heute wird der 1. Mai mit „Tag der Arbeit“ benannt. Dieser Name wird der Intention der Ausübung zum
21 einem nicht gerecht und zum anderen trägt er so immer noch den Namen der Nationalsozialisten.
- 22 **Wir fordern deshalb:**
- 23 Wir, Jusos, fordern daher den 1. Mai wieder als „Tag der Arbeiterbewegung“ zu bezeichnen und so seine origi-
24 näre Aufgabe als Protest- und Gedenktag der Arbeiterbewegung wieder in den Mittelpunkt zu stellen.

D-6

25

Titel Öffentlich-rechtlicher Rundfunk modern und gerecht gestalten!

26

AntragstellerInnen St.Wendel

Zur Weiterleitung an Juso-Bundeskongress, SPD Landesparteitag

27

28 Öffentlich-rechtlicher Rundfunk modern und gerecht gestalten! 29

1 Das Zeitalter der Digitalisierung hat den Medienkonsum und das Konsumverhalten der Nutzer*innen stark
2 verändert. Zwar werden lineare Angebote weiterhin häufig genutzt, jedoch eröffnen sich gerade für junge
3 Menschen mit digitalen Angeboten und einer diversen Online-Medienlandschaft vielfache Möglichkeiten. Wäh-
4 rend Streaming-Angebote wie Netflix, Amazon und Co. bei jüngeren Zuschauer*innen immer mehr an Attrak-
5 tivität hinzugewinnen können, verliert auf der anderen Seite der öffentlich-rechtliche Rundfunk die Anbin-
6 dung. Zwar gibt es bei ARD und ZDF eine Online-Mediathek, allerdings kann diese keineswegs zeitsouverän
7 genutzt werden. Bereitgestellte Inhalte müssen nach sieben Tagen, drei Monaten, spätestens aber nach einem
8 Jahr „depubliziert“ werden. Lediglich Inhalte mit zeitgeschichtlichem Bezug können auf den Seiten verbleiben.
9 In Zeiten, in denen sämtliche Informationen im Internet jederzeit abrufbar sind und Inhalte beliebig häufig
10 und zeitunabhängig abgerufen werden können, stellen die Onlineangebote des öffentlich-rechtlichen Rund-
11 funks einen Anachronismus in der Medienlandschaft dar. Auch die Gebührenordnung belastet gerade junge
12 Menschen. Studierende, Auszubildende, junge Menschen die einen Freiwilligendienst absolvieren und Schü-
13 ler*innen können nur dann von der Rundfunkgebühr befreit werden, wenn sie Bafög oder Berufsausbildungs-
14 beihilfe beziehen. Eine Herabsenkung des Rundfunkbeitrages für junge Menschen könnte die Akzeptanz des
15 öffentlich-rechtlichen Rundfunks stärken und die Attraktivität dessen erhöhen. Für uns ist klar: in einer starken
16 Demokratie brauchen wir einen breit akzeptierten und vor allem genutzten öffentlich-rechtlichen Rundfunk,
17 der gemäß seinen Prinzipien zu einer individuellen und öffentlichen Meinungsbildung beiträgt.

18 Für einen modernen und fairen öffentlich-rechtlichen Rundfunk fordern wir:

19 – Änderung §11d.Telemedien, Absatz 2/1 Rundfunkstaatsvertrag

20 – Studierende, Erasmus-Studierende, Stipendiaten, Absolvent*innen eines Freiwilligen Sozialen Jahres,
21 Schüler*innen und Auszubildende zahlen einen auf 1/3 ermäßigten Rundfunkbeitrag in Höhe von 5,83€/Mo-
22 nat (70€/Jahr)